

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1023 Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1024	15. 10. 82	-235-4	-	Dams	Verteilerleiste D-601 045 00 00 Verteilerplatte C-607 046 00 00 Ventilkonsole D-203 078 00 00	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------	--	---	---	---	---	---	---

Verteilerleiste nach Zeichnung Nr. D-601 045 00 00, Verteilerplatte nach Zeichnung Nr. C-607 046 00 00 und Ventilkonsole nach Zeichnung Nr. D-203 078 00 00 dienen als Ausbauzubehör für Steuereinrichtungen des hydraulischen Schreitausbaus. Nenndrücke: Verteilerleiste = 350 bar, Verteilerplatte = 350 bar. Jedes Ausbauzubehörteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1025	15. 10. 82	-239-5	-	TH	Ausbauschild 05/07.21/01	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 05/07.21/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07.21/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.74.1502 und 11.1.74.1501, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.74.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.74.1001 und 11.1.74.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.65.1503, 11.1.65.2602, 11.1.74.1503 und 11.1.74.1504-1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.74.2601 und 11.1.74.2701, f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 11.1.74.3001 und 11.1.74.3101, g) dem Steuergerät der Bauart KS 771-1, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1225 kN, bei dem Hinterstempel 406 kN und bei den Anstellzylindern 248 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1025

und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07.21/02 mit Anstellschiebekappe nach Zeichnungen Nr. 11.1.75.1501 und 11.1.75.1502 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/07.21/01 und 02

Zeichnung Nr.: 05/07.21/01 und 02

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 1$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 1225 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 406 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 314 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,64 (2,79) \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	2856	0,5318	1519	1,5	2856	0,8354	2386
0,8	2856	0,6015	1718	1,6	2856	0,8371	2391
0,9	2856	0,6610	1888	1,7	2856	0,8301	2371
1,0	2856	0,7111	2031	1,8	2856	0,8116	2318
1,1	2856	0,7517	2147	1,9	2856	0,7776	2221
1,2	2856	0,7839	2239	2,0	2856	0,7219	2062
1,3	2856	0,8084	2309	2,1	2856	0,6509	1859
1,4	2856	0,8252	2357				

1026 18. 10. 82

—231—3

— Dams

hydr. Steuerung
C-401 059 00 00

Hydraulische Steuerung für Schreitausbau nach Übersichtszeichnung Nr. C-401 059 00 00, bestehend aus den Steuergeräten (Doppel 3/2 Wegeventilen) nach Zeichnungen Nr. D-401 007 00 00, D-405 007 00 00, D-409 007 00 00 und D-400 007 00 00 sowie der Verteilerplatte nach Zeichnung Nr. D-400 059 01 00. Nenndruck: 350 bar.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1026

Folgende Einsatzbedingungen sind einzuhalten:

1. Die Bedienungselemente für das Setzen, Rauben, Richten und Schreiten des Ausbaus müssen beim Loslassen die Bewegungsvorgänge unterbrechen (sog. Totmannschaltung).
2. Die Verwendung zusätzlicher erforderlicher Sperrventile muß gewährleistet sein.
3. Vor jeder Steuereinheit ist zur Sicherheit gegen überhöhte Staudrücke im Rücklauf ein Rückschlagventil in die zentrale Strebrücklaufleitung einzubauen.

Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1027	18. 10. 82	-232-3	-	Dams	Zwillings- rückschlagventil D-400 118 00 00	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------	---	---	---	---	---	---	---

Entsperrbares Zwillingsrückschlagventil nach Zeichnung Nr. D-400 118 00 00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Es handelt sich um ein druckgesteuertes Sperrventil, dem 2 Druckbegrenzungsventile zugeordnet sind. Es dient zur Rückleitung bzw. Absperrung von Hydraulikflüssigkeiten aus den Druckräumen von Stempeln oder Zylindern. Die hydraulische Ansteuerung erfolgt über vorgeschaltete Wegeventile. Nenndrücke: 350 bar pumpenseitig, 450 bar lastseitig. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1028	21. 10. 82	-217-6	-	Thyssen	Ausbauschild RHBS 15/27 L 419 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	---------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHBS 15/27 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 419 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 419 250-2, 419 901 und 419 900-2, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 419 500-2, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 419 010-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 419 304, 490 550 und 419 050-1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 419 600-1 und 419 650-2, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 419 005, 390 500-3 und 390 550, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1482 kN sowie bei den Anstellzylindern der Vorpfändkappe 557 kN und des Kohlenstoßfängers (Anstellkappe) 250 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1028

sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHBS 15/27 L

Zeichnung Nr.: 419 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1482 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,0 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,5	5928	0,8671	5140	2,2	5928	0,8893	5272
1,6	5928	0,8713	5165	2,3	5928	0,8893	5272
1,7	5928	0,8753	5189	2,4	5928	0,8877	5262
1,8	5928	0,8792	5212	2,5	5928	0,8831	5234
1,9	5928	0,8826	5232	2,6	5928	0,8836	5238
2,0	5928	0,8856	5250	2,7	5928	0,8885	5267
2,1	5928	0,8878	5263				

1029 27. 10. 82 -211-6 - Klöckner-Becorit 101,5/2 SWRDV-184 1760 1000/800 825 - - -
 Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 101,5/2 SWRDV-184, nach Zeichnung Nr. 3452.00012.00001. Hydraul-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1029

lische Hübe: Stufe 1 = 381 mm, Stufe 2 = 444 mm. Stufe 2 = 122,72 cm².
 Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,53 cm²,
 Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1030 27. 10. 82

-234-2

— Hemscheidt

Ausbauschild
BV 5000-15,5/28
762 3281 000

Ausbauschild, Bauart BV 5000-15,5/28, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3281 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 220, 767 6029 330 und 767 6020 810, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 840, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 030, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3243 000 03, 762 3281 000 01, 762 3281 000 02, 762 3227 000 03, 762 3169 000 01, 762 1033 200 01 und 762 3281 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3281 110 und 762 3281 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5590, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 891 kN und in der 2. Ausfahrstufe 782 kN, bei den Hinterstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1597 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1459 kN sowie bei den Anstellzylindern 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3282 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1030

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BV 5000-15,5/28

Zeichnung Nr.: 762 3281 000
(762 3282 000)

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1597/1459$ kN
 $F_{N2} = 891/782$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380,13/347,34$ cm²
 $A_{K2} = 254,47/223,45$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der
Schilde $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_{N1} = 420$ bar
 $p_{N2} = 350$ bar

Kappenlänge $l = 5,965$ m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	4974	1,0010	4980	2,3	4482	0,9904	4439
1,6	4974	0,9996	4972	2,4	4482	0,9917	4444
1,7	4974	0,9972	4961	2,5	4482	0,9938	4454
1,8	4974	0,9948	4948	2,6	4482	0,9967	4467
1,9	4974	0,9928	4938	2,7	4482	1,0029	4495
2,0	4974	0,9910	4929	2,8	4482	1,0453	4685
2,1	4974	0,9901	4925				
2,2	4974	0,9899	4924				
2,3	4974	0,9906	4927				

1031 29. 10. 82 -151-3 763 Hemscheidt VHED 1400/2 2618 1400/ 1205 - - -
767 8234 000 000 1 1120

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1400/2, nach Zeichnung Nr. 767 8234 000 000 1. Hydraulische
Hübe: Stufe 1 = 532 mm, Stufe 2 = 673 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 =
201,06 cm². Nenndruck: 398 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt
zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1031 ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8236 000 000 1 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1032	29. 10. 82	-170-5	804	Hemscheidt	Ausbauschild G 4640-20/40 762 3198 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 4640-20/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3198 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 160, 767 6029 210, 767 6020 520 und 767 6020 530, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 130, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8120 290 und 761 8120 310, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 100 01, 762 3169 100 02, 762 3169 100 03, 762 3169 000 05, 762 3169 000 07, 762 3169 200 02, 762 3169 000 01, 762 3169 000 02 und 762 7043 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3184 110, 762 3184 120 und 762 3184 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6781, 733 6785 und 733 6786, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3198 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3184 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 11. 12. 1980 - 18.24.44-170-5 - (lfd. Nr. 804 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1033	29. 10. 82	-200-1	-	Klöckner-Becorit	3353.00018.00000	3370	1320/ 1056	1415	-	-	-
------	------------	--------	---	------------------	------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel nach Zeichnung Nr. 3353.00018.00000. Hydraulischer Hub: 1415 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1034	2. 11. 82	-187-2	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-8,5/25 762 3199 000	-	-	-	-	-	-

Ausbauschild, Bauart G 320-8,5/25, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3199 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 940, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 230, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 680 und 761 8179 690, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3087 000 01, 762 3199 000 01, 762 3199 000 02 und 762 3199 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3199 110, 762 3199 120, 762 3199 130 und 762 3199 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 6911, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3259 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 320-8,5/25

Zeichnung Nr.: 762 3199 000
(762 3259 000)

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,55 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1034

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,8	3193	0,5589	1785	1,7	3193	0,8561	2733
0,9	3193	0,6006	1918	1,8	3193	0,8724	2786
1,0	3193	0,6410	2047	1,9	3193	0,8841	2823
1,1	3193	0,6800	2171	2,0	3193	0,8901	2842
1,2	3193	0,7172	2290	2,1	3193	0,8892	2839
1,3	3193	0,7517	2400	2,2	3193	0,8794	2808
1,4	3193	0,7830	2500	2,3	3193	0,8573	2737
1,5	3193	0,8108	2589	2,4	3193	0,8187	2614
1,6	3193	0,8354	2667	2,5	3193	0,7537	2406

1035	2. 11. 82	-236-3	-	Hemscheidt	VHED G 1600/1460 767 8245 000 000 2	2732	Stufe 1: 1280 1596 Stufe 2: 1459/ Stufe 1: 1277 Stufe 2: 1167	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--	------	--	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED G 1596/1460, nach Zeichnung Nr. 767 8245 000 000 2. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 625 mm, Stufe 2 = 655 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 347,34 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1036	2. 11. 82	-236-5	-	Hemscheidt	VHED G 890/780 767 8246 000 000 1	2575	Stufe 1: 890 Stufe 2: 780/ Stufe 1: 712 Stufe 2: 624	1250	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--------------------------------------	------	---	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED G 890/780, nach Zeichnung Nr. 767 8246 000 000 1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 645 mm, Stufe 2 = 605 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 223,45 cm². Nenndruck: 350 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1037	3. 11. 82	-203-2	965	Klöckner-Becorit	TS 1000 3452.00010.02001	1275	1000/ 800	620	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	-----------------------------	------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1000, nach Zeichnung Nr. 3452.00019.00001 (Sach-Nr. 3452.00019.02001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 317 mm, Stufe 2 = 303 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1038	10. 11. 82	-164-2	737	Klöckner-Becorit	Kufe 3421.09015.01921	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-----	------------------	--------------------------	---	---	---	---	---	---

Die Kufe nach Zeichnung Nr. 3421.09015.01921 darf nur in Verbindung mit dem am 31. 3. 1980 – 18.24.44-164-2 – zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3392.11800.77800 (siehe lfd. Nr. 737 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1039	10. 11. 82	-201-6	964	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-5/15 762 3285 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3285 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 130, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 450, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 450 und 761 8280 460, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3251 100 01, 762 3226 100 03, 762 3159 100 01, 762 3165 000 05 und 762 3159 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3251 110, 762 3251 120 und 762 3251 130, f) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 762 3251 150, g) dem Steuergerät gemäß Schaltplan Nr. 768 5545 0000 062, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung ist bis auf unwesentliche Änderungen der Kufe und des Schreitwerks bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3251 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 28. 5. 1982 – 18.24.44-201-6 – (lfd. Nr. 964 des Ausbausammelbuchs) einbezogen.

1040	15. 11. 82	-129-2	594	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-8,5/24 762 3254 000 000 1	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-8,5/24, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3254 000 000 1, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 370, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 580, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 690, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 000 010 und 762 3094 100 010, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3138 150 und 762 3138 160, f) der Distanzkonsole nach Zeichnung Nr. 762 3254 110, g) dem Steuergerät gemäß Schaltplan Nr. 768 5595 000 006, h) dem Ausbauzubehör

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1040 nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3254 000 000 1 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3138 000. Zur Gewährleistung der Mindestfahrweghöhe von 400 mm ist die Distanzkonsole nach Zeichnung Nr. 762 3254 110 zu verwenden. Der Einsatzbereich wird dadurch auf Mächtigkeiten von 1100-2400 mm begrenzt. Der Ausbauschild wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 8. 1. 1979 – 18.24.44–129–2 – (Ifd. Nr. 594 des Ausbausammelbuchs) einbezogen.

1041	16. 11. 82	–231–2	–	Dams	Steuerung C 450 059	–	–	–	–	–	–
------	------------	--------	---	------	------------------------	---	---	---	---	---	---

Hydraulische Steuerung für Schreitausbau nach Übersichtszeichnung Nr. C 450 059 00 00, bestehend aus den Doppel 3/2-Wegeventilen nach Zeichnungen Nr. D-405 007 00 00, D-409 007 00 00 und D-400 007 00 00 sowie der Verteilerplatte nach Zeichnung Nr. D-450 059 0100.

Einsatzbedingungen:

1. Die Bedienungselemente für das Setzen, Richten, Rauben und Schreiten des Ausbaus müssen beim Loslassen die Bewegungsvorgänge unterbrechen.
2. Die Verwendung zusätzlich erforderlicher Sperrventile ist zu gewährleisten.
3. Vor jeder Steuereinheit ist zur Sicherheit gegen überhöhte Staudrücke im Rücklauf ein Rückschlagventil in die zentrale Strebrücklaufleitung einzubauen.

Nenndruck: 350 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1042	19. 11. 82	–228–6	–	GEW	ST 600/600 955 245 080 000	2105/ 300	600/ 480	900	–	–	–
------	------------	--------	---	-----	-------------------------------	--------------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 600/600, nach Zeichnung Nr. 955 245 080 000 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 681 902 220 004. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 435 mm, Stufe 2 = 465 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 153,94 cm², Stufe 2 = 95,03 cm². Nenndruck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1042 und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1043	22. 11. 82	-218-7	- GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 121 000 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 121 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 443 007 002 und 683 443 004 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 892 000 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 147 012 001 und 684 147 013 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 885 000 022, 683 443 000 010, 683 443 000 023, 683 443 000 033, 684 131 000 012 und 684 131 000 022, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 131 003 002 und 684 131 004 003, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684 147 000 110, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Eckzylindern 333 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 121 000 000, Variante 1, mit geänderter Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 147 021 000 und 684 147 022 000 und anderen Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 684 147 000 170 und 684 147 000 180 sowie veränderten Eckzylinderdrücken auf 400/400 bar wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung Nr.: 685 121 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,75 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1043

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	3200	0,4572	1463	1,3	3200	0,8812	2820
0,7	3200	0,5462	1748	1,4	3200	0,8932	2858
0,8	3200	0,6297	2015	1,5	3200	0,8876	2840
0,9	3200	0,7028	2249	1,6	3200	0,8585	2747
1,0	3200	0,7653	2449	1,7	3200	0,7970	2551
1,1	3200	0,8160	2611	1,8	3200	0,6864	2197
1,2	3200	0,8551	2736				

1044 23. 11. 82 -244-4 - von Scheven Bedüsungsventile V-KV 10 Ms und V-KV 10-5 Ms

Bedüsungsventile (V-Kolbenventile) nach Zeichnungen Nr. V-KV 10 Ms und V-KV 10-5 Ms für Schreitausbau. Nenn-
druck: 500 bar. Der sichere und ordnungsgemäße Einbau in das jeweilige Hydrauliksystem muß gewährleistet
sein. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1045 24. 11. 82 -248-5 - Dams Doppelrück-
schlagventil
C-401 008 00 00

Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. C-401 008 00 00 für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Nenn-
drücke: 350 bar pumpenseitig, 450 bar lastseitig. Es handelt sich um ein druckgesteuertes Sperrventil, dem 2
Druckbegrenzungsventile zugeordnet sind. Es dient zur Rückleitung bzw. Absperrung von Hydraulikflüssigkeiten aus den
Druckräumen von Stempeln. Die hydraulische Ansteuerung erfolgt über vorgeschaltete Wegeventile. Jedes
Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1046	25. 11. 82	-210-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,33-2,73 3375.00006.02000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 1,33-2,73, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00006.02000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3375.17308.00920 und 3375.22109.00921, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07187.01001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09153.01002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.09663.07000, 3375.07213.00000, 3375.07215.00000 und 3375.17219.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.08051.00000 und 3375.08052.01001, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.19348.10002, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 515 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00006.03000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AdN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,33-2,73

Zeichnung Nr.: 3375.00006.02000 (3375.00006.03000)

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 393 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 3,945 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1046

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,33	4000	0,9945	3978	2,1	4000	1,0000	4000
1,4	4000	1,0321	4129	2,2	4000	0,9997	3999
1,5	4000	1,0329	4132	2,3	4000	0,9998	3999,5
1,6	4000	1,0305	4122	2,4	4000	1,0000	4000
1,7	4000	1,0255	4102	2,5	4000	1,0065	4026
1,8	4000	1,0187	4075	2,6	4000	1,0480	4192
1,9	4000	1,0107	4043	2,7	4000	1,1757	4703
2,0	4000	1,0027	4011	2,73	4000	1,0145	4058

1047	29. 11. 82	-96-7	1012 Klöckner-Becorit	Gelenkbolzen 3334.06308.03004, 3335.07264.01003 und 3335.09199.01003	-	-	-	-	-	-
------	------------	-------	-----------------------	--	---	---	---	---	---	---

Die Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06308.03004, 3335.07264.01003 und 3335.09199.01003 aus dem Werkstoff X 22 CrNi 17 V dürfen in Verbindung mit dem am 24. 9. 1982 – 18.24.44-96-7 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00010.15001 (lfd. Nr. 1012 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jeder Bolzen ist mit Herstellerzeichen zu kennzeichnen.

1048	29. 11. 82	-148-5	708 Hemscheidt	Kufe 761 8280 030 / 761 8280 040 Schreitwerk 762 3262 400	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	----------------	---	---	---	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1048 Die Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 030 und 761 8280 040 und das Schreitwerk nach Zeichnung Nr. 762 3262 400 dürfen in Verbindung mit dem am 30. 1. 1980 – 18.24.44–148–5 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3155 000 (lfd. Nr. 708 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1049	29. 11. 82	–213–4	–	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-9,5/28 762 3260 000	–	–	–	–	–	–
------	------------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-9,5/28, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3260 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 610, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8280 070, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3257 000 010, 762 3220 000 0201 und 762 3252 100 010, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3260 110 und 762 3260 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7250, 733 6616 und 733 6643, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1596,5 kN und bei den Eckzylindern 529 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 320-9,5/28	Zeichnung Nr.: 762 3260 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,1 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1049

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,9	3193	0,6121	1955	1,9	3193	0,8643	2760
1,0	3193	0,6460	2063	2,0	3193	0,8772	2801
1,1	3193	0,6780	2165	2,1	3193	0,8870	2832
1,2	3193	0,7082	2261	2,2	3193	0,8932	2852
1,3	3193	0,7366	2352	2,3	3193	0,8949	2857
1,4	3193	0,7631	2436	2,4	3193	0,8909	2845
1,5	3193	0,7876	2515	2,5	3193	0,8795	2808
1,6	3193	0,8102	2587	2,6	3193	0,8582	2740
1,7	3193	0,8305	2652	2,7	3193	0,8234	2629
1,8	3193	0,8486	2710	2,8	3193	0,7702	2459

1050	30. 11. 82	-214-5	-	Thyssen	571 550-1	3258	Stufe 1: 1885	-	-	-
							914			
							Stufe 2: 892/			
							Stufe 1: 731			
							Stufe 2: 714			

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 571 550-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 974 mm, Stufe 2 = 911 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm², Stufe 2 = 248 cm². Nenndruck: 360 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1050 des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1051	30. 11. 82	-217-2	-	Thyssen	561 650-50	1140 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =429 F _{N(Zug)} =194/ F _S =343 (je Zylinder)	325	-	-	-
------	------------	--------	---	---------	------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 561 650-50. Hydraulischer Hub: 325 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 143,14 cm², A_{K2} = 64,60 cm². Nenndruck: 300 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1052	30. 11. 82	-217-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,8/2,2-3,6 3375.00004.04000	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 1,8/2,2-3,6, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00004.04000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3375.17011.02000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07063.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09032.03001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.09663.01000, 3334.06478.00000 und 3375.17036.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.08027.00000 und 3375.08028.00000, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3376.17085.07921, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.19348.00000, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 991 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die aus-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1052

zuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,8/2,2-3,6

Zeichnung Nr.: 3375.00004.04000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 991 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 240,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 412 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,88 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,8	3964	0,9997	3963	2,8	3964	1,0010	3968
1,9	3964	1,0000	3964	2,9	3964	1,0017	3971
2,0	3964	1,0001	3965	3,0	3964	1,0023	3973
2,1	3964	1,0001	3965	3,1	3964	1,0027	3975
2,2	3964	1,0000	3964	3,2	3964	1,0023	3973
2,3	3964	0,9998	3964	3,3	3964	1,0007	3967
2,4	3964	0,9997	3963	3,4	3964	1,0248	4062
2,5	3964	0,9998	3963	3,5	3964	1,1046	4379
2,6	3964	1,0000	3964	3,6	3964	0,9981	3957
2,7	3964	1,0004	3966				

1053 7. 12. 82 -210-1

- TH

BE-St
2369 x 1596
11.1.70.0301

2369

1596/
1277

1278

- - -

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1053 Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2369 x 1596, nach Zeichnung Nr. 11.1.70.0301. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 601 mm, Stufe 2 = 677 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1054	15. 12. 82	-217-3	-	Thyssen	546 425-1	1260 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =230 400 F _{N(Zug)} =158/ F _S =184 (je Zylinder)	-	-	-
------	------------	--------	---	---------	-----------	--------------------	---	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 546 425-1. Hydraulischer Hub: 400 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 63,62 cm², A_{K2} = 43,98 cm². Nenndruck: 360 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1055	16. 12. 82	-241-5	-	Maschinenfabrik Glückauf	D 160/133 04657.1510	5380/ 1700	644/ 515	1465	-	-	-
------	------------	--------	---	-----------------------------	-------------------------	---------------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel für Abspannstationen, Bauart D 160/133, nach Zeichnung Nr. 04657.1510 mit max. Fußverlängerung von 800 mm und Kolbenstangenverlängerung von 900 mm. Hydraulischer Hub: 1465 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm². Nenndruck: 320 bar. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 02709.1517 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1056	17. 12. 82	-164-2	737	Klöckner-Becorit	Kohlenstoßfänger 3421.02001.00001	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-----	------------------	--------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Der Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3421.02001.00001 darf nur in Verbindung mit dem am 31. 3. 1980 — 18.24.44-164-2 — zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.77800 (siehe lfd. Nr. 737 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1057	17. 12. 82	-234-1	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 3432.00007.03991 (3432.00007.00991)	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00007.03991, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3432.06008.00003 und 3432.02018.00001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3432.07006.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3432.09011.00002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3432.90029.01004 und 3432.90034.01004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3432.08009.00923 und 3432.08010.00923, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3432.02001.00002, g) dem Zwischenstück nach Zeichnungen Nr. 3432.90038.00004 und 3432.90038.01004, h) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.19841.00000 und 3365.19842.00000, i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Zylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1320 kN, bei den Eckzylindern 399/267 kN und bei den Anstellzylindern 399 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile i) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00007.00991 (ohne Zwischenstück) wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1057

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:
 Bauart: 2-Stempel-Schild 150/320

Zeichnung Nr.: 3432 00007 03991

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1320 \text{ kN}$
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1500 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 2650 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F_{AbN} (kN)
1,5	2640	0,6856	1810	2,4	2640	0,9246	2441
1,6	2640	0,7295	1926	2,5	2640	0,9333	2464
1,7	2640	0,7693	2031	2,6	2640	0,9402	2482
1,8	2640	0,8042	2123	2,7	2640	0,9458	2497
1,9	2640	0,8345	2203	2,8	2640	0,9504	2509
2,0	2640	0,8602	2271	2,9	2640	0,9545	2520
2,1	2640	0,8818	2328	3,0	2640	0,9598	2534
2,2	2640	0,8992	2374	3,1	2640	0,9674	2554
2,3	2640	0,9133	2411	3,2	2640	0,9837	2597

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:
 Bauart: 2-Stempel-Schild 100/280

Zeichnung Nr.: 3432 00007 00991

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1320 \text{ kN}$
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1500 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 2650 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkrägende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1057

M	n · F _N	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F _{AbN}		M	n · F _N	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)		(m)	(kN)		(kN)
1,0	2640	0,6379	1684		2,0	2640	0,9246	2441
1,1	2640	0,6856	1810		2,1	2640	0,9333	2464
1,2	2640	0,7295	1926		2,2	2640	0,9402	2482
1,3	2640	0,7693	2031		2,3	2640	0,9458	2497
1,4	2640	0,8042	2123		2,4	2640	0,9504	2509
1,5	2640	0,8345	2203		2,5	2640	0,9545	2520
1,6	2640	0,8602	2271		2,6	2640	0,9598	2534
1,7	2640	0,8818	2328		2,7	2640	0,9674	2554
1,8	2640	0,8992	2374		2,8	2640	0,9837	2597
1,9	2640	0,9133	2411					

1058 20. 12. 82 -200-4 - Hemscheidt VHED 1400/2 5765/ 1406/ 2380 - - -
767 8219 000 000 1420 1125
d. Außenstempels

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1400/2, nach Zeichnung Nr. 767 8219 000 000 mit Fußverlängerung nach Zeichnung Nr. 761 8143 031 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1180 mm, Stufe 2 = 1200 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1059 20. 12. 82 -208-6 - Hemscheidt VHED 1600/2 2680 1596/1425 - - -
767 8226 000 000 0 1277

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8226 000 000 0. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 675 mm, Stufe 2 = 750 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1060 21. 12. 82 -216-1 - Hemscheidt Ausbauschild - - - - -
G 430-8/18
762 3263 000

Ausbauschild, Bauart G 430-8/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3263 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 250 oder 767 6068 260, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 620, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 080 und 761 8280 090, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3155 000 01, 762 3240 000 01, 762 3263 100 01, 762 3250 100 01 und 762 3170 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3263 110 und 762 3263 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7253, 733 6643, 733 6579 und 733 6616 (Normal) oder 733 7256, 733 7260, 733 7258 und 733 7137 200 (Pilot), g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2150 kN und bei den Eckzylindern 579 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einsch. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1060

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 430-8/18

Zeichnung Nr.: 762 3263 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2150 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 530,93 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 405 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,75 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,8	4300	0,6691	2877	1,4	4300	0,8667	3727
0,9	4300	0,7172	3084	1,5	4300	0,8716	3748
1,0	4300	0,7600	3268	1,6	4300	0,8629	3711
1,1	4300	0,7973	3429	1,7	4300	0,8345	3588
1,2	4300	0,8281	3561	1,8	4300	0,7753	3334
1,3	4300	0,8516	3662				

1061 22. 12. 82

-210-4

— Klöckner-Becorit

Zylinder
3362.00122.00001

1453
(Zylinder)

$F_{N(Druck)} = 399 \text{ 515}$
 $F_{N(Zug)} = 238/$
 $F_S = 319$
(je Zylinder)

— — —

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 3362.00122.00001 (Sach-Nr. 3362.00122.00001).
515 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2$.
420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1061

Nachfolgend aufgeführte bauartgleiche Zylinder werden in die Zulassung einbezogen:

Zeichnung Nr.	Sach-Nr.	Größte Länge (mm)	Größter Hub (mm)
3362.00120.00001	3362.00120.00001	1398	515
3362.00124.00001	3362.00124.00001	1043	335
3362.00119.00001	3362.00119.00001	1398	515
	3362.00119.01001	1398	515
	3362.00119.02001	1435	515
3362.00103.00001	3362.00103.00001	1343	485
3462.00305.00002	3462.00305.01002	1449	515
	3462.00305.02002	1449	515
	3462.00305.03002	1449	515
3462.00302.00002	3462.00302.01002	1334	500
	3462.00302.02002	834	250
	3462.00302.03002	834	250
	3462.00302.04002	1259	425
	3462.00302.05002	584	125
	3462.00302.06002	614	140

Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1062	23. 12. 82	-215-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 1,38-2,8 3334.00009.02001	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 1,38-2,8, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00009.02001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06193.02001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07428.02001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09439.01001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.07196.00000 und 3334.06292.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08031.03000 und 3332.08031.04000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3334.00009.00000 S 1, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1566 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: Zweistempelschild 1,38-2,8	Zeichnung Nr.: 3334.00009.02001
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1566 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,1 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 412 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,7 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1062

M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k $\left(\frac{F_{AbN}}{\pi \cdot F_N}\right)$	F_{AbN} (kN)	M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k $\left(\frac{F_{AbN}}{\pi \cdot F_N}\right)$	F_{AbN} (kN)
1,38	3132	0,6746	2113	2,2	3132	0,7762	2431
1,5	3132	0,6964	2181	2,3	3132	0,7778	2436
1,6	3132	0,7133	2234	2,4	3132	0,7762	2431
1,7	3132	0,7289	2283	2,5	3132	0,7717	2417
1,8	3132	0,7427	2326	2,6	3132	0,7647	2395
1,9	3132	0,7548	2364	2,7	3132	0,7570	2371
2,0	3132	0,7644	2394	2,8	3132	0,7522	2356
2,1	3132	0,7717	2417				

1063 6. 1. 83 -211-3 - Klöckner-Becorit Ausbaubock
M = 1,015-1,84 m
3422.00021.00001

Ausbaubock, Bauart M=1,015-1,84 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00021.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3422.06073.00002, b) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3422.08009.00923, 3422.08010.00923, 3422.08007.00003 und 3422.08008.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09023.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3422.90030.00004, 3422.90031.00004 und 3422.90056.00003, e) dem Steuergerät der Bauart Phase V, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 304 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1063

die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: M 1,015-1,84 m

Zeichnung Nr.: 3422.00021.00001

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 283,5$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_N = 353$ bar

Kappenlänge $l = 5,75$ m

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,015	4000	1,0088	4035	1,5	4000	1,0038	4015
1,1	4000	1,0125	4050	1,6	4000	1,0110	4044
1,2	4000	1,0128	4051	1,7	4000	1,0183	4073
1,3	4000	1,0093	4037	1,8	4000	1,0240	4096
1,4	4000	1,0035	4014	1,84	4000	1,0255	4102

1064	7. 1. 83	-211-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 1,5-2,3 m 3475.00006.02991	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 1,5-2,3 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00006.02991, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3475.06024.00002 und 3475.06013.00921, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3475.07001.00921, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3475.09002.00003 und 3475.09002.01003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3475.90069.00004, 3475.90012.00004 und 3475.90015.00004, e) den Schwingen nach

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1064

Zeichnungen Nr. 3475.95001.00002 und 3475.08003.00922, f) dem Zwischenstück (Adapter) nach Zeichnung Nr. 3475.90056.00002, g) dem Steuergerät der Bauarten KB-Einhebelsteuerung oder KB-Vorsteuersystem, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 515 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00006.01991 ohne Zwischenstück (Adapter) für den Einsatz in Mächtigkeitbereichen von 0,75-2,0 m wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 4-Stempel-Ausbauschild

Zeichnung Nr.: 3475.00006.02991

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,94 \text{ m}$

M	n · F _N	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F _{AbN}	M	n · F _N	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,15	4000	0,9973	3989	1,8	4000	1,0030	4012
1,2	4000	0,9978	3991	1,9	4000	1,0040	4016
1,3	4000	0,9983	3993	2,0	4000	1,0038	4015
1,4	4000	0,9985	3994	2,1	4000	1,0005	4002
1,5	4000	0,9990	3996	2,2	4000	0,9930	3972
1,6	4000	1,0003	4001	2,3	4000	0,9908	3963
1,7	4000	1,0015	4006				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1064

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:
 Bauart: 4-Stempel-Ausbauschild Zeichnung Nr.: 3475.00006.01991
 Zahl der Stempel je Schild $n = 4$ Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000$ kN
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254$ cm² Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m
 Nenndruck $p_N = 393$ bar Kappenlänge $l = 3,940$ m

M	n · F _N	k ($\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}$)	F _{AbN}	M	n · F _N	k ($\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}$)	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,75	4000	0,7020	2808	1,4	4000	0,9175	3670
0,8	4000	0,7360	2944	1,5	4000	0,9303	3721
0,9	4000	0,7905	3162	1,6	4000	0,9408	3763
1,0	4000	0,8305	3322	1,7	4000	0,9488	3795
1,1	4000	0,8605	3442	1,8	4000	0,9530	3812
1,2	4000	0,8838	3535	1,9	4000	0,9533	3813
1,3	4000	0,9023	3609	2,0	4000	0,9563	3825

1065 24. 1. 83 -200-5 - Hemscheidt VHED 1400/2 4345 1406/ 2380 - - -
 767 8219 000 000 1125

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1400/2, nach Zeichnung Nr. 767 8219 000 000. Hydraulische Hübe:
 Stufe 1 = 1180 mm, Stufe 2 = 1200 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm².
 Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1066	25. 1. 83	-239-6	881	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,7-2,1 m 3335.00018.04001	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,7-2,1 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00018.04001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06411.04001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07573.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09423.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.09514.00000, 3335.09448.01000, 3335.09449.00000, 3335.09449.01000, 3335.07636.00000 und 3335.07637.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08221.03002 und 3335.08221.02002, f) dem Steuergerät der Bauarten KB-Einhebelsteuerung oder KB-Vorsteuersystem, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00018.04001 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00018.00000. Die Kappe wurde geändert. Der Ausbauschild wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 21. 7. 1981 - 18.24.44-184-2 - (lfd. Nr. 881 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1067	3. 2. 83	-217-1	-	Thyssen	593 000-50	1360 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =200 F _{N(Zug)} =88/ F _S =160 (je Zylinder)	435	-	-	-
------	----------	--------	---	---------	------------	--------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, nach Zeichnung Nr. 593 000-50. Hydraulischer Hub: 435 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 50,27 cm², A_{K2} = 22,00 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1068	3. 2. 83	-221-4	-	GEW	ST 800/800 955 251 010 000	2761/ 300	800/ 640	1300	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	-------------------------------	--------------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 800/800 nach Zeichnung Nr. 955 251 010 000 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 681 902 450 000 und Stempelkopf nach Zeichnung Nr. 681 903 020 040. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 625 mm, Stufe 2 = 675 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,83 cm², Stufe 2 = 113,10 cm². Nenndruck: 374 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1068 zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1069	8. 2. 83	-215-1	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock M = 0,7-1,55 m 3421.00007.00001	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart M = 0,7-1,55 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3421.00007.00001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3421.06010.00921 und 3393.21842.14600, b) den Bruchschilden (Schwingen) nach Zeichnungen Nr. 3421.08007.00923 und 3421.08008.00923, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3421.09012.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3421.90010.00004 und 3421.90011.00004, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 3421.08005.00004 und 3421.08006.00004, f) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft (F_{ADN}) des Ausbaubockes ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich von 0,7 bis 1,55 m in jeder Höhe gleich groß. Sie beträgt $4 \times 700 \text{ kN} = 2800 \text{ kN}$.

1070	9. 2. 83	-214-4	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,6-1,8 3334.00036.00000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1070

Ausbauschild, Bauart H 0,6-1,8, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00036.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16008.00001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17112.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29073.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.29097.00004, 3334.29097.01004, 3334.29098.00004 und 3334.16017.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08308.01923 und 3334.08386.00922, f) dem Steuergerät der Bauart KB-Vorsteuersystem nach Hydroplan Nr. 3334.00036.00000 S 1, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1597 kN und bei den Eckzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,6-1,8

Zeichnung Nr.: 3334.00036.00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,42 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,1 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,315 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,6	3193	0,3481	1112	1,3	3193	0,8290	2647
0,7	3193	0,4539	1450	1,4	3193	0,8507	2717
0,8	3193	0,5497	1755	1,5	3193	0,8652	2763
0,9	3193	0,6337	2024	1,6	3193	0,8733	2789
1,0	3193	0,7018	2241	1,7	3193	0,8758	2797
1,1	3193	0,7571	2418	1,8	3193	0,8130	2596
1,2	3193	0,7984	2550				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1071	11. 2. 83	-243-3	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-6/18 762 3288 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3288 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 620 und 767 6020 880, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 890, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 540 und 761 8280 550, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3120 000 05, 762 3227 000 01, 762 3265 000 01, 762 3198 100 01 und 762 3288 200 05, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3288 110 und 762 3288 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5607, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1497,5 kN und bei den Eckzylindern 241/134 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 300-6/18	Zeichnung Nr.: 762 3288 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1497,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,1 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 1,65 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1071

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	2995	0,4998	1497	1,3	2995	0,8215	2460
0,7	2995	0,5670	1698	1,4	2995	0,8362	2504
0,8	2995	0,6282	1881	1,5	2995	0,8419	2522
0,9	2995	0,6822	2043	1,6	2995	0,8377	2509
1,0	2995	0,7289	2183	1,7	2995	0,8220	2462
1,1	2995	0,7677	2299	1,8	2995	0,7921	2372
1,2	2995	0,7984	2391				

1072 15. 2. 83 -166-6 - GEW Streckenvortriebsschild II
831 256 000 000

Westfalia-Streckenvortriebsschild II nach Übersichtszeichnung Nr. 831 256 000 000, Blatt 1-5, bestehend aus a) dem Vorlaufmesser und Rahmen I mit Messerverlängerung nach Zeichnungen Nr. 831 256 034 000 und 45-00448, b) dem Vorlaufmesser und Rahmen III mit Messerverlängerung nach Zeichnungen Nr. 831 256 038 000 und 45-00448, c) dem Nachlaufmesser nach Zeichnung Nr. 831 256 016 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 831 256 000 340 und 831 256 000 350, e) den Ausbauzylindern nach Zeichnungen Nr. 955 580 010 000 und 956 808 050 000, f) der Steuerung nach Hydraulikschaltplan Nr. SP 959 827, Blatt 1-4, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1073 16. 2. 83 -226-1 - Hemscheidt Nachsetzsteuerungen

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1073

Die Zulassung beinhaltet folgende Bauartvarianten hydraulischer Nachsetzsteuerungen für Schreitausbau:

1. Bauart a)

Nachsetzsteuerung (mit Abschaltung bei Erreichen des Setzdruckes) nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 791 601 1820 040, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnungen Nr. 733 698 4000 0006 oder 733 728 5000 000, dem hydraulisch entsperrbaren Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 697 2000 00 und dem Steuergerät (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 727 2000 000.

2. Bauart b)

Nachsetzsteuerung (ohne Abschaltung bei Erreichen des Setzdruckes) nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 791 601 1820 05, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 733 730 600 000, dem hydraulisch entsperrbaren Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 697 2000 00 und dem Steuergerät (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 727 2000 000.

3. Bauart c)

Nachsetzsteuerung (mit Abschaltung bei Erreichen des Setzdruckes) nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 761 601 1820 06 (integriert in Pilotsteuerung), bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnungen Nr. 733 698 4000 0000 oder 733 728 5000 000, dem DSR-Ventil (2 hydraulisch ansteuerbare 3/2-Wegeventile mit hydraulisch entsperrbarem Doppelrückschlagventil) nach Zeichnung Nr. 791 601 1820 06 und dem Vorsteuerventil (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 693 4100 00.

4. Bauart d)

Nachsetzsteuerung (ohne Abschaltung bei Erreichen des Setzdruckes) nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 791 601 1820 16 (integriert in Pilotsteuerung), bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 733 730 600 00, dem DSR-Ventil (2 hydraulisch ansteuerbare 3/2-Wegeventile mit hydraulisch entsperrbarem Doppelrückschlagventil) nach Zeichnung Nr. 791 601 1820 06 und dem Vorsteuerventil (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 693 4100 00.

Drücke:

Nenndruck der Nachsetzventile = 350 bar.

Ansprechdruck der Nachsetzventile = mindestens 80 bar.

Bemerkungen:

Die Nachsetzautomatik kann durch ein im Nachsetzventil befindliches 3/2-Wegeventil ein- und ausgeschaltet werden.

Die Schaltstellungen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1074	18. 2. 83	-216-4	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 420-7/21 762 3266 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 420-7/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3266 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 350, 767 6020 690 und 762 3266 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 670, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 160 und 761 8280 170, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3265 000 01, 762 3265 000 02, 762 3266 000 03, 762 3266 100 01, 762 3240 100 01 und 762 3170 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3266 110, 762 3266 120 und 762 3266 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 7286, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2114 kN, bei den Gelenkzylindern 1005/634 kN und bei den Anstellzylindern 407 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3267 000 mit geändertem Schreitwerk wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 420-7/21	Zeichnung Nr.: 762 3266 000 (762 3267 000)
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2113,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 660,52 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 320 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 1,79 (2,84) \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1074

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	4227	0,4675	1976	1,5	4227	0,8727	3689
0,8	4227	0,5361	2266	1,6	4227	0,8922	3771
0,9	4227	0,6017	2543	1,7	4227	0,9013	3810
1,0	4227	0,6623	2799	1,8	4227	0,8959	3787
1,1	4227	0,7180	3035	1,9	4227	0,8686	3672
1,2	4227	0,7670	3242	2,0	4227	0,8066	3410
1,3	4227	0,8094	3421	2,1	4227	0,6854	2897
1,4	4227	0,8448	3571				

1075 23. 2. 83 -151-2 742 Hemscheidt Ausbauschild
G 300-7,5/18
762 3291 000

Ausbauschild, Bauart G 300-7,5/18 nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3291 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 550, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 470, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 190, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 000 04, 762 3159 200 01, 762 3159 100 01 und 762 3159 200 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 110, 762 3159 120, 762 3159 130 und 762 3159 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7184, 733 7184 100, 733 7190, 733 7189, 733 7137 200 und 733 6931 200, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3291 000 ist bis auf das geänderte Schreitwerk bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3159 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaueckwerte in die Zulassung vom 13. 5. 1980 - 18.24.44-151-2 - (lfd. Nr. 742 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

- | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------|---------|---|------------|--|---|---|---|---|---|---|
| 1076 | 23. 2. 83 | -222-5 | - | Thyssen | Nachsetzsteuerung
950 253 | - | - | - | - | - | - |
| <p>Hydraulische Nachsetzsteuerung für Schreitausbau nach Hydraulikschaltplan 950 253, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 390 460, dem entsperrbaren Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. 390 720, den Rückschlagventilen nach Zeichnung Nr. 390 150 sowie einem totmanngeschalteten Steuerventil. Mindestansprechdruck der Setzautomatik: 80 bar. Die Bedienungselemente müssen im Nachbargestell angeordnet sein. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p> | | | | | | | | | | | |
| 1077 | 24. 2. 83 | -230-16 | - | GEW | Nachsetzsteuerung
36.01070 | - | - | - | - | - | - |
| <p>Hydraulische Nachsetzsteuerung für Schreitausbau nach Hydraulikschaltplan 36-01070, Blatt 1-12, mit dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 958 815 000 000. Mindestansprechdruck der Setzautomatik: 80 bar. Die Bedienungselemente müssen im Nachbargestell angeordnet sein. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p> | | | | | | | | | | | |
| 1078 | 28. 2. 83 | -219-1 | - | Hemscheidt | Ausbauschild
G 300-5/15
762 3181 000 | - | - | - | - | - | - |
| <p>Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3181 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 360, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 690, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8280 240, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3165 000 05, 762 3159 000 01, 762 3181 000 01, 762 3226 100 02 und 762 3181 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3181 110 und 762 3181 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7289, 733 6579, 733 6616 und 733 6643, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenkzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1501,5 kN und bei den Gelenkzylindern 250/139 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung</p> | | | | | | | | | | | |

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1078

des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 300-5/15

Zeichnung Nr.: 762 3181 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1501,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,95 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,5	3003	0,5385	1617	1,1	3003	0,9029	2711
0,6	3003	0,6400	1922	1,2	3003	0,9115	2737
0,7	3003	0,7264	2181	1,3	3003	0,9035	2713
0,8	3003	0,7943	2385	1,4	3003	0,8698	2612
0,9	3003	0,8447	2537	1,5	3003	0,7831	2352
1,0	3003	0,8804	2644				

1079	1. 3. 83	-220-5	-	GEW	Ausbaugespann K 2 685 120 000 000	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	--------------------------------------	---	---	---	---	---

Ausbaugespann (Panzerespann), Bauart K 2, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 120 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 681 483 005 001 und 681 483 017 000, b) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 681 928 240 000, c) dem Grundrahmen nach Zeichnung Nr. 682 188 000 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 458 000 021, 681 928 240 011, 681 928 240 021 und 681 928 240 030, e) den Untersätzen mit Zwischenplatte nach Zeichnungen Nr. 681 905 170 001 und 681 905 170 030, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1079

g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Das Ausbaugespann darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1080 11. 3. 83

—216—6 — Hemscheidt Ausbauschild
G 610-7,5/21
762 3265 000

Ausbauschild, Bauart G 610-7,5/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3265 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 330, 762 3265 250 und 767 6020 680, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 650, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8280 130, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3265 000 01, 762 3265 000 02 und 762 3265 000 03, e) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9459 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7265 und 733 7285, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 3065 kN, bei den Gelenkzylindern 1005/634 kN und bei den Kappenanstellzylindern 407 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einsch. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1080

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 610-7,5/21

Zeichnung Nr.: 762 3265 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 3056 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 804,25 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,5 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	6112	0,4224	2582	1,5	6112	0,8431	5153
0,8	6112	0,5050	3087	1,6	6112	0,8589	5250
0,9	6112	0,5806	3549	1,7	6112	0,8679	5305
1,0	6112	0,6472	3956	1,8	6112	0,8699	5317
1,1	6112	0,7042	4304	1,9	6112	0,8640	5281
1,2	6112	0,7516	4594	2,0	6112	0,8491	5190
1,3	6112	0,7901	4829	2,1	6112	0,8223	5026
1,4	6112	0,8201	5013				

1081	15. 3. 83	-241-4	-	Maschinenfabrik Glückauf	Stempel für Abspannstationen D 160/133 04681.1511	4690/ 940 (Innenstempel = 450 mm, Außenstempel = 490 mm)	900/ 720	1480	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----------------------------	--	---	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel für Abspannstationen, Bauart D 160/133, nach Zeichnung Nr. 04681.1511. Hub: 1480 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm². Nenndruck: 450 bar. Der Stempel für Abspannstationen, Bauart D 160/135, nach Zeichnung Nr. 03770.1515 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1082	17. 3. 83	-247-4	-	Dams	Schnell-entlastungsventil D-412 130 00 00	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------	--	---	---	---	---	---	---

Schnellentlastungsventil nach Zeichnung Nr. D-412 130 00 00 für Schreitzylinder des hydraulischen Schreitausbaus. Die ordnungsgemäße Einbeziehung in das Hydrauliksystem ist zu gewährleisten, um Fehlschaltungen auszuschließen. Nenndruck: 450 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1083	18. 3. 83	-231-6	-	Hemscheidt	Druckbegrenzungsventile 733 6810 010 00 733 7201 010 00	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. 733 6810 010 00 und 733 7201 010 00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Zulässige Einstelldrücke: Ventil 733 6810 010 00 = 150-500 bar, Ventil 733 7201 010 00 = 150-700 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

1084	21. 3. 83	-244-7	-	Dams	Doppel-3/2-Wegeventil D-460 118 00 00	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------	--	---	---	---	---	---	---

Doppel-3/2-Wegeventil mit einseitigem Sperranschluß nach Zeichnung Nr. D-460 118 00 00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, lastseitig = 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1085	22. 3. 83	-212-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,93-2,43 m 3334.00018.05001	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1085

Ausbauschild, Bauart H 0,93-2,43 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00018.05001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06231.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07454.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29069.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06308.00000, 3334.06309.00000 und 3334.07196.00000, e) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.19244.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,93-2,43 m

Zeichnung Nr.: 3334.00018.05001

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,1 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,7 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,93	3192	0,3871	1236	1,8	3192	0,6713	2146
1,0	3192	0,3800	1213	1,9	3192	0,7112	2270
1,1	3192	0,4441	1418	2,0	3192	0,7544	2408
1,2	3192	0,4761	1520	2,1	3192	0,8036	2565
1,3	3192	0,5075	1620	2,2	3192	0,8609	2748
1,4	3192	0,5387	1720	2,3	3192	0,9285	2968
1,5	3192	0,5702	1820	2,4	3192	1,0154	3241
1,6	3192	0,6025	1923	2,43	3192	1,0456	3338
1,7	3192	0,6363	2031				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einsch. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1086	25. 3. 83	-226-3	-	Klöckner-Becorit	Kappenzug 3421.06028.00002	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Kappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 3421.06028.00002, bestehend aus a) den Vorbaukappen nach Zeichnungen Nr. 3421.06020.00921 und 3421.06021.00921, b) der Rückbaukappe nach Zeichnung Nr. 3421.06023.00921, c) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3421.90018.00004. Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1087	30. 3. 83	-226-4	-	Klöckner-Becorit	Nachsetzsteuerungen	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---------------------	---	---	---	---	---	---

Die Zulassung beinhaltet folgende Bauartvarianten hydraulischer Nachsetzsteuerungen für Schreitausbau:

1. **Bauart a)**
Nachsetzsteuerung nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 3365.20021.01980, bestehend aus dem Vorsteuerventil nach Zeichnung Nr. 3300.19313.00980, dem 3/2-Wegevorsteuerventil mit Haltekolben nach Zeichnung Nr. 3300.19313.01980, dem hydraulisch gesteuerten 2/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. 3365.19193.00980, dem Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. 3300.19427.03980 sowie dem hydraulisch gesteuerten Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 3365.19181.00980 und der Hauptsteuereinheit, die aus einer Kombination hydraulisch angesteuerter 2/2-Wegeventile nach den Zeichnungen Nr. 3365.19446.00000 und Nr. 3365.19445.00000 besteht.
2. **Bauart b)**
Nachsetzsteuerung nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 3365.20021.03980, bestehend aus dem Vorsteuerventil nach Zeichnung Nr. 3300.19313.00980, dem 3/2-Wegevorsteuerventil nach Zeichnung Nr. 3300.19313.02980 a, dem hydraulisch gesteuerten 2/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. 3365.19193.00980, dem Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. 3300.19427.03980 sowie dem hydraulisch gesteuerten Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 3365.19181.00980 und der Hauptsteuereinheit, die aus einer Kombination hydraulisch angesteuerter 2/2-Wegeventile nach den Zeichnungen Nr. 3365.19446.00000 und Nr. 3365.19445.00000 besteht.

Drücke:
 Nenndruck der Vorsteuerventile = 350 bar.
 Nenndruck des hydraulisch gesteuerten Doppelrückschlagventils (stempelseitig) = 450 bar.
 Mindestansprechdruck der Nachsetzautomatik = 80 bar.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1087

Bemerkungen:

Die Bauart a) ist eine 2-Hebelsteuerung bei der grundsätzlich zur Auslösung der Nachsetzautomatik neben dem totmanngeschalteten Setzventil ein zweiter Hebel betätigt werden muß.

Bei der Bauart b) ist die Nachsetzautomatik durch ein in seinen Schaltstellungen arretierbares 3/2-Wegeventil ein- und ausschaltbar.

Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1088	6. 4. 83	-194-1	-	Hemscheidt	VHET 1600/2 767 8239 000	3450	Ober- und Mittelstufe = 1596 Unterstufe = 1698	2150	-	-	-
------	----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	--	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8239 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 665 mm, Stufe 2 = 725 mm, Stufe 3 = 760 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,75 cm², Stufe 2 = 380,13 cm², Stufe 3 = 226,98 cm². Nenndruck: Stufe 1 = 320 bar, Stufen 2 und 3 = 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1089	13. 4. 83	-170-5	804	Hemscheidt	Bruchschilde 767 6067 680 767 6067 820	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Die Bruchschilde nach Zeichnungen Nr. 767 6067 680 oder 767 6067 820 dürfen nur in Verbindung mit dem am 11. 12. 1980 – 18.24.44-170-5 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 767 3223 000 (Ifd. Nr. 804 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1090	14. 4. 83	-219-6	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 3,3-5,3 m 3376.00002.11000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 3,3-5,3 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00002.11000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17051.00000 und dem Aufsatzkasten nach Zeichnung Nr. 3476.06011.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07200.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09051.04001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.08178.02000, 0000.45890.88800, 3335.08178.07004, 3334.06478.04000, 3334.06478.05000, 3375.17035.04000, 3375.17035.05000 und 3375.17036.01000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08016.01923 und 3376.08017.02000, f) der Stempelverlängerung nach Zeichnung Nr. 3376.09300.00001, g) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1294,5 kN und bei den Anstellzylindern 597 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten: Für den Bauhöhenbereich von 1,8-3,8 m: Ohne Stempelverlängerungen und ohne Aufsatzkasten auf der Schildkappe. Für den Bauhöhenbereich von 2,8-4,8 m: Ohne Aufsatzkasten auf der Schildkappe aber mit Stempelverlängerungen. Für den Bauhöhenbereich von 3,3-5,3 m: Mit Stempelverlängerungen und Aufsatzkasten auf der Schildkappe. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 3,3-5,3 m	Zeichnung Nr.: 3376.00002.11000
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1294,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 412 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,75 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1090

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
3,3	5178	1,0025	5191	4,4	5178	0,9972	5164
3,4	5178	1,0195	5279	4,5	5178	0,9975	5166
3,5	5178	1,0145	5253	4,6	5178	0,9980	5168
3,6	5178	1,0096	5228	4,7	5178	0,9986	5171
3,7	5178	1,0048	5203	4,8	5178	0,9993	5175
3,8	5178	1,0003	5180	4,9	5178	1,0087	5223
3,9	5178	0,9977	5166	5,0	5178	1,0237	5301
4,0	5178	0,9973	5164	5,1	5178	1,0454	5413
4,1	5178	0,9971	5163	5,2	5178	1,0771	5577
4,2	5178	0,9970	5163	5,3	5178	1,0189	5276
4,3	5178	0,9970	5163				

1091 14. 4. 83 -247-3 - Dams E-400 130 00 00 a - - - - -
 Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. E-400 130 00 00 a. Zulässiger Einstelldruck: 45-550 bar. Max.
 Durchflußmenge: 4-60 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln und Zylindern des
 hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1092 15. 4. 83 -228-3 - GEW Ausbauschild - - - - -
 WS 1.7
 685 123 000 000
 Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 123 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach
 Zeichnungen Nr. 683 443 003 001 und 683 443 018 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr.
 684 805 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 172 001 000 und 684 172 002 000, d) den Gelenkbolzen
 nach Zeichnungen Nr. 683 443 000 023, 683 443 000 033, 682 885 000 022, 683 443 000 011, 684 131 000 022 und
 684 131 000 012, e) den Pendelplatten nach Zeichnung Nr. 684 147 000 110, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1092

684 131 003 002 und 684 131 004 003, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Eckzylindern 333 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 123 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,75 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,6	3200	0,4567	1461	1,3	3200	0,8812	2820
0,7	3200	0,5453	1725	1,4	3200	0,8931	2858
0,8	3200	0,6289	2012	1,5	3200	0,8875	2840
0,9	3200	0,7025	2248	1,6	3200	0,8586	2748
1,0	3200	0,7652	2449	1,7	3200	0,7973	2551
1,1	3200	0,8161	2612	1,8	3200	0,6868	2198
1,2	3200	0,8548	2735				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1093	26. 4. 83	-219-2	949	GEW	Druckbegrenzungsventile 958 731 550 000 958 732 550 000 958 395 550 000 958 525 550 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

Gleiche Druckbegrenzungsventile wie lfd. Nr. 949 des Ausbausammelbuches.
Einstelldrücke und max. Durchflußmengen:

Druckbegrenzungsventile (Zeichnung Nr.)	Einstelldrücke (bar)	max. Durchflußmenge (l/min)
	300	28
958 731 550 000	400	32
958 732 550 000	550	48
	300	10
958 395 550 000	400	18
958 525 550 000	550	28

Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1094	29. 4. 83	-216-3	-	Hemscheidt	Gelenkzylinder 737 0325 000 000	1138 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =600 310 F _{N(Zug)} =334/ F _S =480 (je Zylinder)	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	------------------------------------	--------------------	---	---	---	---

Hydraulischer Gelenkzylinder nach Zeichnung Nr. 737 0325 000 000. Hydraulischer Hub: 310 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 143,14 cm², A_{K2} = 79,52 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1094 deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 737 0251 000, 737 0404 000, 737 0535 000 und 737 0699 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1095	10. 5. 83	-185-2	839 TH		Steuerung und Verschlauchung 11.1.77.420-2/ 11.1.77.4200	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	--------	--	--	---	---	---	---	---	---

Geänderte Steuerung und Verschlauchung nach Hydraulikplan Nr. 11.1.77.420-2 und Schlauchplan nach Zeichnung Nr. 11.1.77.4200 für den am 11. 3. 1981 – 18.24.44-185-2 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/13.31/01 (lfd. Nr. 839 des Ausbausammelbuches).

1096	18. 5. 83	-214-2	-	Thyssen	571 525-3	2433	$F_{N1} = 965$ $F_{N2} = 942$ $F_{S1} = 772$ $F_{S2} = 754$	1365	-	-	-
------	-----------	--------	---	---------	-----------	------	--	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, nach Zeichnung Nr. 571 525-3. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 719 mm, Stufe 2 = 646 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 247,99 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1097	19. 5. 83	-215-6	-	Klöckner-Becorit	3355.00022.00000	2430/ 480	1600/ 1280	545	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------	--------------	---------------	-----	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1097 Hydraulischer Stempel, nach Zeichnung Nr. 3355.00022.00000. Hydraulischer Hub: 545 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1098	20. 5. 83	-259-1	-	Dams	Doppel-3/2-Wegeventil E-400 131 90 00	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------	--	---	---	---	---	---

Doppel-3/2-Wegeventil in Schieberventilbauweise nach Zeichnung Nr. E-400 131 90 00 für Steuerungen des hydraulischen Schreitausbaus. Nenndruck: 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1099	25. 5. 83	-221-5	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 118 000 000	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 118 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 443 008 001 und 683 443 009 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 892 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 168 001 000 und 684 168 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 131 000 012, 684 131 000 022, 682 885 000 022, 683 443 000 011, 683 443 000 023 und 683 443 000 033, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 131 003 002 und 684 131 004 003, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Eckzylindern 332,6-380 kN (350-400 bar) Druckkraft und 226-282 kN (400-500 bar) Zugkraft nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1099

(Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 118 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,65 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	3200	0,4567	1461	1,3	3200	0,8811	2820
0,7	3200	0,5453	1745	1,4	3200	0,8931	2858
0,8	3200	0,6289	2012	1,5	3200	0,8875	2840
0,9	3200	0,7025	2248	1,6	3200	0,8586	2748
1,0	3200	0,7652	2449	1,7	3200	0,7970	2550
1,1	3200	0,8161	2611	1,8	3200	0,6869	2198
1,2	3200	0,8548	2735				

1100 21.6.83 -231-1 - TH Ausbauschild 05/09.24/02 - - - - -

Ausbauschild, Bauart 05/09.24/02, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/09.24/02, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.73.1502 und 11.1.73.1503, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.73.2001,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1100

c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.73.1001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.73.1505, 11.1.73.1508, 11.1.73.2602 und 11.1.73.2702, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.73.2601 und 11.1.73.2701, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1763 kN, bei den Eckzylindern 306/183 kN und bei den Anstellzylindern 370 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/09.24/02

Zeichnung Nr.: 05/09.24/02

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1763 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 452 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 4,09 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,9	3526	0,6914	2438	1,7	3526	0,9021	3181
1,0	3526	0,7291	2571	1,8	3526	0,9106	3211
1,1	3526	0,7674	2706	1,9	3526	0,9154	3228
1,2	3526	0,8006	2823	2,0	3526	0,9160	3230
1,3	3526	0,8292	2924	2,1	3526	0,9115	3214
1,4	3526	0,8533	3009	2,2	3526	0,9010	3177
1,5	3526	0,8735	3080	2,3	3526	0,8825	3112
1,6	3526	0,8896	3137	2,4	3526	0,8570	3022

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1101	27. 6. 83	-177-5	-	TH	Ausbauschild 05/08.18/01	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 05/08.18/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/08.18/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.53.1601 und 11.1.53.1602 oder 11.1.59.1601 und 11.1.59.1602, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.53.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.53.1001 und 11.1.53.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.53.1604, 11.1.53.2602, 11.1.53.2603, 11.1.53.2702, 11.1.53.2703, 11.1.66.1102 und 11.1.65.1005, e) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 11.1.53.4200, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.53.2601 und 11.1.53.2701, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 11.1.53.420-1 und 11.1.53.4200-2, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1444 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1315 kN sowie bei den Hinterstempeln 395 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/08.18/01	Zeichnung Nr.: 05/08.18/01
Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$ $n_2 = 1$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1444/1315$ kN $F_{N2} = 395$ kN
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380/346$ cm ² $A_{K2} = 104$ cm ²	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m Kappellänge $l = 2,67$ m
Nenndruck $p_N = 380$ bar	

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1101

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 1444 kN (Stufe 1)				2. Belastungsfall: F _{N1} = 1315 kN (Stufe 2)			
0,8	3283	0,3786	1243	1,4	3025	0,7957	2407
0,9	3283	0,4917	1611	1,5	3025	0,7950	2405
1,0	3283	0,5924	1945	1,6	3025	0,7728	2338
1,1	3283	0,6710	2203	1,7	3025	0,7368	2229
1,2	3283	0,7298	2396	1,8	3025	0,6208	1878
1,3	3283	0,7694	2526				

1102 28. 6. 83 -225-3 - Hemscheidt VHET 2100/22 2165 2112/ 1100 - - -
767 8240 000 1690

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 2100/22 nach Zeichnung Nr. 767 8240 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 350 mm, Stufe 2 = 360 mm, Stufe 3 = 390 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 660,52 cm², Stufe 2 = 415,48 cm², Stufe 3 = 240,53 cm². Nenndruck: 320 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1103 29. 6. 83 -219-3 - GEW ST 1200/1200 4120 1200/ 2350 - - -
955 275 010 000 960

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1200/1200, nach Zeichnung Nr. 955 275 010 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1152 mm, Stufe 2 = 1198 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 382 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1103 ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1104	30. 6. 83	-114-5	562	Hemscheidt	Schwinge 762 3123 110 0143, Bruchschild 767 6059 430 0006, Gelenkbolzen 762 3102 000 03	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Schwinge nach Zeichnung Nr. 762 3123 110 0143, Bruchschild nach Zeichnung Nr. 767 6059 430 0006 und Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 762 3102 000 03 für den am 25. 7. 1978 – 18.24.44-114-5 – (lfd. Nr. 562 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3123 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1105	30. 6. 83	-228-5	-	Hemscheidt	Nachsetzsteuerungen für Schreitausbau	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Nachsetzsteuerungen für Schreitausbau:

1. Bauart a)

Nachsetzsteuerung (direkte Nachbarsteuerung) nach Hydraulikschaltplan Nr. 791 6011 820 19 0, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 733 7319 000 00 0, dem Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 7318 000 00 0, dem Steuerventil (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 6616 000 00 0 und dem entsperzbaren Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 6972 000 00 0.

2. Bauart b)

Nachsetzsteuerung (aktiv in Pilotsteuerung integriert) nach Hydraulikschaltplan Nr. 791 6011 820 18 0, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 733 7319 000 00 0, dem Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 7318 000 00 0, dem Steuerventil (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 6616 000 00 0 und dem DSR-Ventil (2 hydraulisch ansteuerbare 3/2-Wegeventile mit hydraulisch entsperzbarem Doppelrückschlagventil) nach Zeichnung Nr. 791 6011 820 06.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1105

3. Bauart c)

Nachsetzsteuerung (mit Abschaltung bei Pumpendruck zwischen 200 und 300 bar) nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 791 6011 820 22 0, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 733 7320 000 00 0, dem Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 7318 000 00 0, dem Steuerventil (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 6616 000 00 0 und dem entsperrbaren Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 6972 000 00 0.

4. Bauart d)

Nachsetzsteuerung (mit Abschaltung bei Pumpendruck zwischen 200 und 350 bar; in Pilotsteuerung integriert) nach Hydraulikschaltplan Zeichnung Nr. 791 6011 820 17 0, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 733 7319 000 00 0, dem Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 7318 000 00 0, dem Steuerventil (Doppel-3/2-Wegeventil) nach Zeichnung Nr. 733 6616 000 00 0 und dem DSR-Ventil (2 hydraulisch ansteuerbare 3/2-Wegeventile mit hydraulisch entsperrbarem Doppelrückschlagventil) nach Zeichnung Nr. 791 6011 820 06.

Drücke:

Nennndruck der Nachsetzventile = 350 bar.

Ansprechdruck der Nachsetzventile = mindestens 80 bar.

Die Schaltstellungen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1106	30. 6. 83	-229-1	- GEW	Ausbauschild BS 2.1 P 685 113 000 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 113 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 471 001 001, b) den Schwenkkappen nach Zeichnungen Nr. 683 471 003 000 und 683 471 004 000, c) den Schiebekappen nach Zeichnungen Nr. 683 471 008 000 und 683 471 009 000, d) den Schiebebalken nach Zeichnungen Nr. 683 471 006 000 und 683 471 007 000, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 166 000 040, 683 471 000 010, 040, 050 und 060, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 166 002 000 und 684 166 003 000, g) der Lenkerbrücke nach Zeichnung Nr. 684 813 001 001, h) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 166 001 001, i) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, j) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1106

und bei den Anstellzylindern 454 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen i) und j) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergereäte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile j) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P (Strebsaum)

Zeichnung Nr.: 685 113 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,80 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 0,75 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 5,40 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,9	2000	0,7712	1542	1,5	2000	0,8426	1685
1,0	2000	0,7815	1563	1,6	2000	0,8646	1729
1,1	2000	0,7912	1582	1,7	2000	0,8945	1789
1,2	2000	0,8015	1603	1,8	2000	0,9392	1878
1,3	2000	0,8123	1625	1,9	2000	1,0185	2037
1,4	2000	0,8258	1652	2,0	2000	1,2247	2449

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1107 Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3300 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 710, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 140, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 760 und 761 8179 770, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3226 100 02, 762 3159 100 01, 762 3159 000 01 und 762 3137 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 110, 762 3165 120 und 762 3165 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5629, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3300 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3165 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 30. 7. 1980 – 18.24.44–153–4 – (lfd. Nr. 764 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1108	1. 7. 83	–115–6	–	Thyssen	Ausbauschild RHS 6/18 BL 602 000	–	–	–	–	–	–
------	----------	--------	---	---------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 6/18 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. 602 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 545 250 und 545 900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 545 500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 602 010-3, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 545 033, 545 034, 545 545, 545 546 und 545 547, e) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 602 090, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 545 600 und 602 650, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 602 181 oder 602 231-5, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1444 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1360 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1108

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 6/18 BL

Zeichnung Nr.: 602 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1444 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$

$F_{N2} = 1360 \text{ kN}$

$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,4 \text{ m}$

M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1444 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1360 \text{ kN}$			
0,6	2888	0,4581	1323	1,3	2720	0,8768	2385
0,7	2888	0,5658	1634	1,4	2720	0,8842	2405
0,8	2888	0,6582	1901	1,5	2720	0,8798	2393
0,9	2888	0,7320	2114	1,6	2720	0,8614	2343
1,0	2888	0,7888	2278	1,7	2720	0,8254	2245
1,1	2888	0,8307	2399	1,8	2720	0,7651	2081
1,2	2888	0,8601	2484				

1109	5. 7. 83	-208-2	968 Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3422.00009.01001	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	----------------------	--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00009.01001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3422.06032.00921 und 1-1832-088, b) dem Schrägabweiser nach Zeichnung Nr. 2-1822-717/718, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09017.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3422.90024.00001, e) der Schwinge

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe-zul. Länge d. Stempels einsch. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1109 nach Zeichnung Nr. 3422.08003.00003, f) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00009.01001 ist bis auf die geänderte Anordnung der Schwingen und die Veränderung der Schlauchverlegung bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00009.00991. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 3. 6. 1982 – 18.24.44–208–2 – (lfd. Nr. 968 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1110	5. 7. 83	–230–6	–	TH	BE-St 2415 x 1900 11.1.73.0301	2415	1900/ 1520	1266	–	–	–
------	----------	--------	---	----	-----------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2415 x 1900, nach Zeichnung Nr. 11.1.73.0301. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 585 mm, Stufe 2 = 681 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 452,39 cm², Stufe 2 = 235,06 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1111	6. 7. 83	–220–1	–	Klöckner-Becorit	3362.00136.00001	1540 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =693 F _{N(Zug)} =482/ F _S =555 (je Zylinder)	520	–	–	–
------	----------	--------	---	------------------	------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 3362.00136.00001. Hydraulischer Hub: 520 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 165,13 cm², A_{K2} = 114,86 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3362.00136.20001 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1112	7. 7. 83	-220-3	-	Thyssen	542 000-1	2729	1482/ 1186	1143	-	-	-
------	----------	--------	---	---------	-----------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel nach Zeichnung Nr. 542 000-1. Hydraulischer Hub: 1143 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1113	8. 7. 83	-230-14	-	TH	BE-St 1185 x 330 11.1.73.0306	1295 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =330 380 F _{N(Zug)} =199/ F _S =264 (je Zylinder)	-	-	-
------	----------	---------	---	----	----------------------------------	--------------------	---	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 1185 x 330, nach Zeichnung Nr. 11.1.73.0306. Hydraulischer Hub: 380 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 78,54 cm², A_{K2} = 47,37 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1114	12. 7. 83	-221-1	-	Klöckner-Becorit	3451.00002.00001a	1704/ 390	700/ 560	631	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	-------------------	--------------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3451.00002.00001a mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3451.52004.00002 (Sach-Nr. 3451.52004.01002). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 295 mm, Stufe 2 = 336 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,83 cm², Stufe 2 = 95,03 cm². Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1114 und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1115	12. 7. 83	-230-11	-	TH	BE-St 823 x 399 11.1.73.1701	823 (Zylinder)	F _N =399/ F _S =319 (je Zylinder)	180	-	-	-
------	-----------	---------	---	----	---------------------------------	-------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 823 x 399, nach Zeichnung Nr. 11.1.73.1701. Hydraulischer Hub: 180 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95,03 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1116	13. 7. 83	-254-5	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 290-10/22 762 3296 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 290-10/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3296 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 660, 767 6020 930 und 762 3296 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 960, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 610 und 761 8280 620, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3220 200 03, 762 3273 200 03, 762 3275 000 04, 762 3170 000 01, 762 3155 000 01, 762 3252 100 01, 762 3296 100 01 und 762 3230 100 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3296 110, 762 3296 120 und 762 3296 130, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3230 130 014, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5622, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1458 kN, bei den Eckzylindern 529/294 kN und bei den Anstellzylindern 384 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werk-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1116

stoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 290-10/22

Zeichnung Nr.: 762 3296 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1458 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,79 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,0	2916	0,7981	2327	1,7	2916	0,9322	2718
1,1	2916	0,8200	2391	1,8	2916	0,9429	2749
1,2	2916	0,8416	2454	1,9	2916	0,9481	2765
1,3	2916	0,8626	2515	2,0	2916	0,9433	2751
1,4	2916	0,8826	2574	2,1	2916	0,9183	2678
1,5	2916	0,9012	2628	2,2	2916	0,8473	2471
1,6	2916	0,9179	2677				

1117 14. 7. 83 -223-5 - Hemscheidt Ausbauschild
G 610-17,5/45
762 3272 000

Ausbauschild, Bauart G 610-17,5/45, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3272 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 410, 767 6020 720 und 762 3272 260, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 750, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8280 330, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3236 200 050, 762 3240 000 010, 762 3240 000 020, 762 3240 100 010 und 762 3170 000 010, e) den Lenkern

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1117

nach Zeichnungen Nr. 762 3272 110 und 762 3272 120, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9466 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 768 5634 000 0006, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 3056 kN, bei den Eckzylindern 813/570 kN, bei den Anstellzylindern 543 kN und bei dem Saumschildstempel 813 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Saumschilde nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3272 300 und 762 3272 800 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 610-17,5/45

Zeichnung Nr.: 762 3272 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 3056 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 804,25 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,2 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,7	6112	0,9868	6032	2,5	6112	0,9990	6106
1,8	6112	0,9894	6047	2,6	6112	0,9995	6109
1,9	6112	0,9916	6061	2,7	6112	0,9997	6110
2,0	6112	0,9935	6073	2,8	6112	0,9999	6111
2,1	6112	0,9952	6083	2,9	6112	1,0000	6112
2,2	6112	0,9965	6091	3,0	6112	1,0000	6112
2,3	6112	0,9976	6097	3,1	6112	1,0000	6112
2,4	6112	0,9984	6102	3,2	6112	1,0000	6112

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1117

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
3,3	6112	1,0000	6112	4,0	6112	1,0000	6112
3,4	6112	1,0000	6112	4,1	6112	1,0001	6113
3,5	6112	1,0000	6112	4,2	6112	1,0005	6115
3,6	6112	1,0000	6112	4,3	6112	1,0015	6121
3,7	6112	1,0000	6112	4,4	6112	1,0039	6136
3,8	6112	1,0000	6112	4,5	6112	1,0096	6170
3,9	6112	1,0000	6112				

1118 15. 7. 83 -215-3 1015 Klöckner-Becorit Ausbaubock 0,5-1,4 m 3422.00046.00001

Ausbaubock, Bauart 0,5-1,4 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00046.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3422.06064.01920, b) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3422.08019.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09035.01921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3422.09058.00004 und 3422.09059.00004, e) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00046.00001 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00015.00991. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaubockwerte in die Zulassung vom 24. 9. 1982 – 18.24.44-215-3 – (lfd. Nr. 1015 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1119 22. 7. 83 -206-6 - Hemscheidt Zylinder 737 0397 000 1420 (Zylinder) F_{N(Druck)}=1006 420 F_{N(Zug)}=634/ F_S=805 (je Zylinder)

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1119 Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 737 0397 000. Hydraulischer Hub: 420 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 213,83 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 135,29 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 737 0485 000 und 737 0639 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1120 22. 7. 83 -268-9 - Klöckner-Becorit H 0,5-1,5 m
3434.00021.00001

Ausbauschild, Bauart H 0,5-1,5 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3434.00021.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3434.06002.00920, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3434.07001.00920, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3434.09001.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3434.90011.00004, 3434.90013.00004, 3434.90014.00004, 3434.90001.00004, 3434.90004.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3434.08001.00003 und 3434.08002.00004, f) der Kappenverlängerung nach Zeichnung Nr. 3434.06013.00003, g) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1465 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,5-1,5 m	Zeichnung Nr.: 3434.00021.00001
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1465 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 415 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 353 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,8 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1120

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,5	2930	0,3437	1007	1,1	2930	0,8208	2405
0,6	2930	0,4833	1416	1,2	2930	0,8300	2432
0,7	2930	0,5993	1756	1,3	2930	0,8212	2406
0,8	2930	0,6881	2016	1,4	2930	0,7874	2307
0,9	2930	0,7519	2203	1,5	2930	0,7048	2065
1,0	2930	0,7952	2330				

1121 22. 7. 83 -264-4 - Dams Ventilgehäuse B-400 131 31 10 - - - - -

Ventilgehäuse nach Zeichnung Nr. B-400 131 31 10 für Steuerungen des Schreitausbaus. Jedes Gehäuse ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1122 25. 7. 83 -218-6 - Hemscheidt VHET 2100/22 767 8232 000 2165 2112/ 1100 1690 - - -

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 2100/22, nach Zeichnung Nr. 767 8232 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 350 mm, Stufe 2 = 360 mm, Stufe 3 = 390 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 240,53 cm², Stufe 2 = 415,48 cm², Stufe 3 = 660,52 cm². Nenndruck: 320 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1123	28. 7. 83	-229-6	-	Hemscheidt	VHED 1500/2 767 8243 000 0002	1852	1498/ 1198	895	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8243 000 0002. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 425 mm, Stufe 2 = 470 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 221,67 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1124	29. 7. 83	-201-2	-	Hemscheidt	Zylinder 737 0515 000	955 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =267 F _{N(Zug)} =148/ F _S =214 (je Zylinder)	250	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 737 0515 000. Hydraulischer Hub: 250 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 63,62 cm², A_{K2} = 35,35 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 737 0345 000, 737 0418 000, 737 0375 000, 737 0439 000 und 737 0659 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1125	29. 7. 83	-228-1	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-7/18 762 3276 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart G 300-7/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3276 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 460 und 767 6020 770, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 790, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 370 und 761 8280 380, d) den Gelenkbolzen nach</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1125

Zeichnungen Nr. 762 3276 000 02, 762 3276 000 03, 762 3120 000 05, 762 3276 100 01, 762 3187 200 01 und 762 3168 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3276 110 und 762 3276 120, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3276 150, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5584, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1458 kN, bei den Eckzylindern 529 kN und bei den Anstellzylindern 235 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3277 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 300-7/18

Zeichnung Nr.: 762 3276 000 (762 3277 000)

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1458 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 1,79 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	2916	0,5749	1677	1,3	2916	0,8613	2512
0,8	2916	0,6373	1858	1,4	2916	0,8815	2570
0,9	2916	0,6958	2029	1,5	2916	0,8904	2596
1,0	2916	0,7485	2183	1,6	2916	0,8844	2579
1,1	2916	0,7941	2316	1,7	2916	0,8556	2495
1,2	2916	0,8317	2425	1,8	2916	0,7879	2298

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1126	29. 7. 83	-246-3	-	Hemscheidt	Ausbauschild BV 4700-12,5/24 762 3295 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BV 4700-12,5/24 nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3295 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6029 340 und 767 6066 250, 762 3295 230 und 767 6020 890, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6097 930, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 050, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3295 000 01, 762 3295 000 02, 762 3120 000 05, 762 3295 000 03, 762 3295 100 01 und 762 3281 230, 762 3220 200 03 und 762 3121 200 06, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3295 110, 762 3295 310 und 762 3295 190, f) dem Holm nach Zeichnung Nr. 762 3283 250, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7395 und 733 7410, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 794 kN und in der 2. Ausfahrstufe 565 kN, bei den Hinterstempeln 1556 kN und bei den Anstellzylindern 251 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild (Strebrandschild) nach Übersichtszeichnung Nr. 762 9492 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BV 4700-12,5/24	Zeichnung Nr.: 762 3295 000
Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$ $n_2 = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1556 \text{ kN}$ $F_{N2} = 794 (565) \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 394 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 201 (143) \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 6,285 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1126

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,2	4700	0,9945	4674	1,9	4242	0,9901	4200
1,3	4700	1,0025	4711	2,0	4242	0,9864	4184
1,4	4700	1,0051	4724	2,1	4242	0,9836	4172
1,5	4700	1,0043	4720	2,2	4242	0,9819	4165
1,6	4700	1,0017	4708	2,3	4242	0,9816	4164
1,7	4700	0,9981	4691	2,4	4242	0,9829	4168
1,8	4700	0,9943	4673				

1127	3. 8. 83	-264-5	-	Dams	Ventilblock C-401 079 01 00	-	-	-	-	-
Ventilblock nach Zeichnung Nr. C-401 079 01 00 für Steuerungen des Schreitausbaus. Jeder Ventilblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1128	3. 8. 83	-265-5	-	Dams	Druckanzeigerät E 400 057 00 00	-	-	-	-	-
Druckanzeigerät für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Zulässiger Druckbereich: 0-420 bar. Jedes Gerät ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1129	4. 8. 83	-254-4	-	Esser	Doppel-3/2-Wegeventil 70-01.00.00.-2	-	-	-	-	-
Doppel-3/2-Wegeventil in Sitzventilbauweise nach Zeichnung Nr. 70-01.00.00.-2 für Steuerungen des hydraulischen Schreitausbaus. Nenndruck: 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1130	15. 8. 83	-230-1	430	Hemscheidt	Ausbauschild G 280-9,5/28 762 3278 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart G 280-9,5/28, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3278 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 450, 762 3275 230 und 767 6020 760, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 290, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 380 und 761 8063 370, d) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3105 110, 762 3105 120 und 761 3105 130, e) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 768 5644 00000 61, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3278 000 ist bis auf die geänderten Kappen und die neue Steuerung bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3104 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 4. 7. 1977 - 18.24.44-101-5 - (lfd. Nr. 430 des Ausbausammelbuches) einbezogen.</p>											
1131	15. 8. 83	-234-4	-	Hydro-Service	Abspannstempel 01.160.135.01.1896	4808/ 1068	905/ 724	1480	-	-	-
<p>Hydraulischer Stempel für Abspannstationen nach Zeichnung Nr. 01.160.135.01.1896 mit anbaubarer Fußverlängerung nach Zeichnung Nr. 01.160.00.1691 und Kolbenstangenverlängerung nach Zeichnung Nr. 02.160.00.4215. Hydraulischer Hub: 1480 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm². Nenndruck: 450 bar. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1132	15. 8. 83	-265-1	-	Dams	Verteiler (links) B-400 131 12 11	-	-	-	-	-	-
<p>Verteiler (links) nach Zeichnung Nr. B-400 131 12 11 für Steuergeräte des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jeder Verteiler ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1133	15. 8. 83	-265-4	-	Dams	Verteiler (rechts) B-400 131 22 11	-	-	-	-	-	-
<p>Verteiler (rechts) nach Zeichnung Nr. B-400 131 22 11 für Steuergeräte des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jeder Verteiler ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1134	16. 8. 83	-220-2	-	Klöckner-Becorit	3357.00002.00000	3715	2500/ 2000	1710	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3357.00002.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 855 mm, Stufe 2 = 855 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 593,96 cm², Stufe 2 = 314,16 cm². Nenn- druck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1135	16. 8.83	-224-3	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 340-8/22 762 3275 000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 340-8/22 nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3275 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767.6068 440, 762 3275 230 und 767 6020 760, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 770, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 350 und 761 8280 360, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3275 100 01, 762 3275 100 03, 762 3220 200 03, 762 3275 000 01, 762 3275 000 02, 762 3275 000 03 und 762 3275 000 04, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3275 110, 762 3275 120 und 762 3275 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5577, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1655 kN, bei den Eckzylindern 600/339 kN und bei den Anstellzylindern 435 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1135

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 340-8/22

Zeichnung Nr.: 762 3275 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1655 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 1,85 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,8	3310	0,6001	1986	1,6	3310	0,8676	2872
0,9	3310	0,6485	2147	1,7	3310	0,8770	2903
1,0	3310	0,6941	2297	1,8	3310	0,8792	2910
1,1	3310	0,7356	2435	1,9	3310	0,8729	2889
1,2	3310	0,7725	2557	2,0	3310	0,8554	2832
1,3	3310	0,8044	2663	2,1	3310	0,8218	2720
1,4	3310	0,8310	2751	2,2	3310	0,7636	2528
1,5	3310	0,8522	2821				

1136 18. 8. 83 -206-7 - Hemscheidt 165/90-520 1620 $F_{N(\text{Druck})}=1006$ 520 - - -
 737 0551 000 0002 (Zylinder) $F_{N(\text{Zug})}=705/$
 $F_S=805$
 (je Zylinder)

Hydraulischer Zylinder, Bauart 165/90-520, nach Zeichnung Nr. 737 0551 000 0002. Hydraulischer Hub: 520 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 213,83 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 150,21 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1136 des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1137	18. 8. 83	-210-6	-	Thyssen	Ausbauschild RHS 6/18 BL 586 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 6/18 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. 586 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 586 250-3 und 586 900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 586 500-4, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 586 010-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 586 538, 586 539, 586 540, 586 055, 586 056 und 586 544-1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 586 600 und 586 650, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 586 090-1, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 392 330-2 und 392 360-2, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1520 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1432 kN sowie bei den Eckzylindern 176 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 6/18 BL	Zeichnung Nr.: 586 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1520 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1432 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 400 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,785 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1137

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 1520 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 1432 kN			
0,6	3040	0,4809	1462	1,4	2864	0,8684	2487
0,7	3040	0,5589	1699	1,5	2864	0,8764	2510
0,8	3040	0,6306	1917	1,6	2864	0,8733	2501
0,9	3040	0,6934	2108	1,7	2864	0,8544	2447
1,0	3040	0,7467	2270	1,8	2864	0,8135	2330
1,1	3040	0,7908	2404				
1,2	3040	0,8260	2511				
1,3	3040	0,8526	2592				

1138 18. 8. 83 -222-6 - Thyssen Ausbauschild
RHS 7/21 BL
604 000

Ausbauschild, Bauart RHS 7/21 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. 604 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 604 250-3 und 604 901, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 604 500-2, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 604 010 mit Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 604 070, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 604 982, 604 981, 604 980, 604 300, 604 304, 562 551, 562 561, 604 059 und 604 060, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 604 600-1 und 604 650, f) dem Adapter nach Zeichnung Nr. 604 951, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 392 630-1, 392 220-1, 392 360-3, 392 680-1 und 392 370-1, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1717 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1672 kN, bei den Eckzylindern 543 kN und bei den Anstellzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1138

andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 7/21 BL

Zeichnung Nr.: 604 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 1717 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 452 \text{ cm}^2$

$F_{N2} = 1672 \text{ kN}$

$A_{K2} = 440 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,89 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1717 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1672 \text{ kN}$			
0,7	3434	0,4685	1609	1,6	3344	0,9169	3066
0,8	3434	0,5475	1880	1,7	3344	0,9282	3104
0,9	3434	0,6211	2133	1,8	3344	0,9306	3112
1,0	3434	0,6878	2363	1,9	3344	0,9205	3078
1,1	3434	0,7461	2562	2,0	3344	0,8926	2985
1,2	3434	0,7962	2734	2,1	3344	0,8385	2804
1,3	3434	0,8375	2876				
1,4	3434	0,8713	2992				
1,5	3434	0,8978	3083				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1139 19. 8. 83 -232-1 526 Klöckner-Becorit Kufe 3334.29167.00001 — — — — — —

Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29167.00001 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00020.01000 (lfd. Nr. 526 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1140 19. 8. 83 -235-2 — Klöckner-Becorit Ausbaubock 0,76-1,6 m 3422.00036.00991 — — — — — —

Ausbaubock, Bauart 0,76-1,6 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00036.00991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3422.06106.00991, b) der Schwinge nach Zeichnung Nr. 3422.08013.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09051.01003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3422.90076.00004, 3422.06100.00921 und 3422.90077.00004, e) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 304 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: 0,76-1,6 m	Zeichnung Nr.: 3422.00036.00991
Zahl der Stempel je Bock $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 394 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 6,05 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1140

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,76	4000	0,9335	3734	1,3	4000	0,9755	3902
0,9	4000	0,9425	3770	1,4	4000	0,9330	3972
1,0	4000	0,9473	3789	1,5	4000	1,0170	4068
1,1	4000	0,9535	3814	1,6	4000	1,0498	4199
1,2	4000	0,9625	3850				

1141	22. 8. 83	-206-2	-	Hemscheidt	737 0211 000 0003	835 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =600 F _{N(Zug)} =271/ F _S =480 (je Zylinder)	175	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	-------------------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 737 0211 000 0003. Hydraulischer Hub: 175 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 143,14 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 64,60 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 737 0272 000 0003 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1142	24. 8. 83	-218-1	-	Hemscheidt	VHED 2765/2 767 8230 000 000 2	3755	2771/ 2217	2040	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	-----------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2765/2, nach Zeichnung Nr. 767 8230 000 000 2. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 970 mm, Stufe 2 = 1070 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = $615,75 \text{ cm}^2$, Stufe 2 = $380,13 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1142 ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8242 000 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1143	25. 8. 83	-219-4	-	GEW	ST 1800/1800 955 295 010 000	4835	1800/ 1440	2820	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	---------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1800/1800, nach Zeichnung Nr. 955 295 010 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1378 mm, Stufe 2 = 1442 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 452,39 cm², Stufe 2 = 240,53 cm². Nenndruck: 398 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1144	1. 9. 83	-241-2	-	Wiegand/ Klingenberg	Druckanzeigeräte a) 21341.40 b) 21341.50	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	-------------------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckanzeigeräte für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Bauart 21341.40 nach Zeichnung Nr. 01100012576530.00 und Bauart 21341.50 nach Zeichnung Nr. 02100012537101.01. Zulässiger Druckbereich: 0-600 bar. Jedes Gerät ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1145	1. 9. 83	-270-5	-	Thyssen	Druckbegrenzungsventil 651 000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	---------	-----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 651 000 für hydraulische Stempel und Zylinder des Schreitausbaus. Zulässiger Einstelldruck: 375-500 bar. Max. Durchflußmenge: 20-30 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1146 5. 9. 83 -247-3 - Dams Druckbegrenzungsventil
E-400 130 00 00 d

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. E-400 130 00 00 d für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 45-300 bar. Max. Durchflußmenge: 30-60 l/min. Einstelldruckbereich: 300-550 bar. Max. Durchflußmenge: 70 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1147 6. 9. 83 -231-2 1041 Dams Steuerung
C 450 059 00 00

Gleiche Steuerung für Schreitausbau wie lfd. Nr. 1041 des Ausbausammelbuches (Zulassung vom 16. 11. 1982 - 18.24.44-231-2 -). Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, lastseitig = 420 bar.

1148 6. 9. 83 -237-2 - Thyssen Ausbauschild
RHS 7/21(24) BL
608 000

Ausbauschild, Bauart RHS 7/21(24) BL nach Übersichtszeichnung Nr. 608 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 608 250-4 und 608 901, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 608 500-3, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 608 010-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 604 300, 608 581, 608 582, 608 060-1, 608 061-1 und 608 325, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 608 600 und 608 650, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 608 231-3, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1717 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1672 kN, bei den Eckzylindern 243/133 kN und bei den Anstellzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1148

sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 7/21(24) BL

Zeichnung Nr.: 608 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1717 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 452 \text{ cm}^2$

$F_{N2} = 1672 \text{ kN}$

$A_{K2} = 440 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,915 \text{ m}$

M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $A_{K1} = 452 \text{ cm}^2$; $F_{N1} = 1717 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $A_{K2} = 440 \text{ cm}^2$; $F_{N2} = 1672 \text{ kN}$			
0,70	3434	0,5245	1801	1,60	3344	0,9082	3037
0,80	3434	0,5882	2020	1,70	3344	0,9273	3101
0,90	3434	0,6465	2220	1,80	3344	0,9420	3150
1,00	3434	0,6998	2403	1,90	3344	0,9513	3181
1,10	3434	0,7472	2566	2,00	3344	0,9542	3191
1,20	3434	0,7889	2709	2,10	3344	0,9474	3168
1,30	3434	0,8256	2835	2,20	3344	0,9264	3098
1,40	3434	0,8576	2945	2,30	3344	0,8819	2949
1,50	3434	0,8850	3039	2,40	3344	0,7975	2667

1149 7. 9. 83 -226-5 - Dams

Druckbegren-
zungsventil
D-402 068 00 00

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1149 Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. D-402 068 00 00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereiche: 150 bar, 150-360 bar, 360-550 bar. Max. Durchflusssmengen: 15 l/min, 15-30 l/min, 30 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1150	7. 9. 83	-231-3	1026	Dams	Steuerung C 401 059	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	------	------	------------------------	---	---	---	---	---	---

Gleiche Steuerung für Schreitausbau wie lfd. Nr. 1026 des Ausbausammelbuches (Zulassung vom 18. 10. 1982 – 18.24.44-231-3 –). Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, lastseitig = 420 bar.

1151	8. 9. 83	-241-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 0,7/1,6/1,9 m	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 0,7/1,6/1,9 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3431.00001.04991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3431.06001.00002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3431.07003.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3431.09002.00003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3431.90006.00003 und 3431.90007.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3431.08001.00003 und 3431.08002.00003, f) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild und Eckzylinder darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Eckzylindern 285/84 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft/ größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1151

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 0,7/1,6/1,9 m

Zeichnung Nr.: 3431.00001.04991

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 330$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_N = 303$ bar

Kappenlänge $l = 2,42$ m

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	2000	0,9490	1897	1,4	2000	0,9970	1994
0,8	2000	0,9670	1934	1,5	2000	0,9970	1994
0,9	2000	0,9790	1958	1,6	2000	0,9960	1991
1,0	2000	0,9870	1973	1,7	2000	0,9940	1987
1,1	2000	0,9920	1983	1,8	2000	0,9910	1982
1,2	2000	0,9950	1989	1,9	2000	0,9940	1988
1,3	2000	0,9970	1993				

1152 9. 9. 83 -228-4 - Klöckner-Becorit 3350.00007.00001 1727 557/446 935 - - -

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3350.00007.00001 d (Sach-Nr. 3350.00007.00001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 467 mm, Stufe 2 = 468 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 56,74 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1153	16. 9. 83	-222-4	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 1,1-2,7 m 3484.00001.01991	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 1,1-2,7 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3484.00001.01991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 3393.01842.18000 und 3484.06005.00921, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.31842.20000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.31821.05600, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.67900, 3393.41816.96300 und 3484.90001.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.31816.87000 und 3393.31816.87100, f) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 3-Stempel-Schild 110-270	Zeichnung Nr.: 3484.00001.01991
Zahl der Stempel je Schild $n = 3$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 415 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 386 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,150 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1153

M (m)	$p \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$p \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,1	4800	0,5856	2811	2,0	4800	0,8577	4117
1,2	4800	0,6444	3093	2,1	4800	0,8663	4158
1,3	4800	0,6938	3330	2,2	4800	0,8723	4187
1,4	4800	0,7344	3525	2,3	4800	0,8758	4204
1,5	4800	0,7675	3684	2,4	4800	0,8763	4206
1,6	4800	0,7942	3812	2,5	4800	0,8729	4190
1,7	4800	0,8156	3915	2,6	4800	0,8646	4150
1,8	4800	0,9329	3998	2,7	4800	0,8490	4075
1,9	4800	0,8467	4064				

1154 19. 9. 83 -223-2 - GEW ZE 22-110/70-295 1040 $F_{N(Druck)}=380$ 295
 957 022 050 000 (Zylinder) $F_{N(Zug)}=283/$
 $F_S=304$
 (je Zylinder)

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 22-110/70-295, nach Zeichnung Nr. 957 022 050 000. Hydraulischer Hub: 295 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2$. Nenndruck: $p_{N(Druck)} = 400 \text{ bar}$, $p_{N(Zug)} = 500 \text{ bar}$. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 957 022 060 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1155	19. 9. 83	-233-5	- -	GEW	Ausbauschild WS 1.7 (Strebsaum) 685 130 000 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7 (Strebsaum), nach Übersichtszeichnung Nr. 685 130 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 478 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 821 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 177 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 821 000 010, 684 820 000 010 und 683 478 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 177 000 010 und 684 177 002 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Eckzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 800 kN und bei den Eckzylindern 380/283 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7 (Strebsaum)	Zeichnung Nr.: 685 130 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 800 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 213,82 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,0 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 374 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,0 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1155

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,63	1600	0,5386	862	1,3	1600	0,9111	1458
0,7	1600	0,5943	951	1,4	1600	0,9312	1490
0,8	1600	0,6693	1071	1,5	1600	0,9406	1505
0,9	1600	0,7365	1178	1,6	1600	0,9361	1498
1,0	1600	0,7945	1271	1,7	1600	0,9120	1459
1,1	1600	0,8424	1348	1,8	1600	0,8584	1373
1,2	1600	0,8813	1410				

1156 20. 9. 83 -224-1 - Hemscheidt 737 0641 000 000 2 605 (Zylinder) F_N=407/ F_S=326 (je Zylinder) 85 - - -
 Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 737 0641 000 000 2. Hydraulischer Hub: 85 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 86,59 cm². Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbau eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1157 20. 9. 83 -237-4 - Klöckner-Becorit 3355.00021.00000 2425 1600/ 1280 1310 - - -
 Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3355.00021.00000 (Sach-Nr. 3355.00021.01000 und 3355.00021.02000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 675 mm, Stufe 2 = 635 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,1 cm², Stufe 2 = 188,7 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Ver-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

noch Nr. 1157
 bindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1158	21. 9. 83	-223-3	-	Hemscheidt	VHET 3055/22 767 8235 000	4365	3056/ 2445	2740	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 3055/22, nach Zeichnung Nr. 767 8235 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 900 mm, Stufe 2 = 913 mm, Stufe 3 = 927 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 804,25 cm², Stufe 2 = 530,93 cm², Stufe 3 = 314,16 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8231 000 000 6 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1159	21. 9. 83	-227-6	-	Hemscheidt	VHED 1650/2 767 8241 000 000	2282	1734/ 1387	1175	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1650/2, nach Zeichnung Nr. 767 8241 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 560 mm, Stufe 2 = 615 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 254,47 cm². Nenndruck: 440 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8257 000 000 und 767 8267 000 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1160	21. 9. 83	-240-2	-	Klöckner- Becorit	3 TS 1000 3452.00024.00001	1840/ 300	1000/ 800	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	----------------------	-------------------------------	--------------	--------------	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einsch. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1160

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 1000, nach Zeichnung Nr. 3452.00024.00001 (Sach-Nr. 3452.00024.01001) mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3452.52024.00002. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 295 mm, Stufe 2 = 300 mm, Stufe 3 = 300 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 330,06 cm², Stufe 2 = 201,06 cm², Stufe 3 = 95,03 cm². Nenndruck: 303 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1161	27. 9. 83	-206-3	-	Hemscheidt	737 0378 000 000 1	1040 (Zylinder)	F _N =1006/ F _S =805 (je Zylinder)	235	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 737 0378 000 000 1. Hydraulischer Hub: 235 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,83 cm². Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 737 0402 000 000 2 und 737 0348 000 000 2 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1162	24. 10. 83	-247-3	1146	Dams	Druckbegrenzungsventil E-400 130 00 00 d	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	------	------	---	---	---	---	---	---	---

Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1146 des Ausbausammelbuches (Zulassung vom 5. 9. 1983 – 18.24.44-247-3-). Einstelldruckbereich 45-300 bar = Max. Durchflußmenge 30-60 l/min, Einstelldruckbereich 300-550 bar = Max. Durchflußmenge 95 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1163	27. 10. 83	-241-1	-	TH	Ausbaubock 20/07,5.16,5/01	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	----	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 20/07,5.16,5/01 nach Übersichtszeichnung Nr. 20/07,5.16,5/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.76.1501, 11.1.76.1502 und 11.1.76.1503, b) der Schwinge nach Zeichnung Nr. 11.1.76.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.76.1001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.76.1505, 11.1.76.1506, 11.1.76.2002, 11.1.76.2602, 11.1.76.2603 und 11.1.76.2702, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.76.2601 und 11.1.76.2701, f) dem Steuergerät der Bauart KS 771-1, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 999 kN und bei den Anstellzylindern 458 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: 20/07,5.16,5/01m	Zeichnung Nr.: 20/07,5.16,5/01
Zahl der Stempel je Bock $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 999 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 227 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 440 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 6,0 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1163

M (m)	n · F _N (kN)	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F _{AbN} (kN)
0,75	3996	0,9497	3795	1,3	3996	0,9865	3942
0,8	3996	0,9575	3826	1,4	3996	0,9885	3950
0,9	3996	0,9682	3869	1,5	3996	0,9902	3957
1,0	3996	0,9752	3897	1,6	3996	0,9917	3963
1,1	3996	0,9800	3916	1,65	3996	0,9927	3967
1,2	3996	0,9837	3931				

1164 31. 10. 83 -264-4 1121 Dams Ventilgehäuse B-400 131 31 10 — — — — — —
 Gleiches Ventilgehäuse wie lfd. Nr. 1121 des Ausbausammelbuches. Nenndruck: 420 bar. Jedes Gehäuse ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1165 31. 10. 83 -191-1 918 Hemscheidt Ausbauschild KG 280-15/36 762 3279 000 — — — — — —

Ausbauschild, Bauart KG 280-15/36, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3279 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 470, 762 3279 280 und 767 6020 780, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 340, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 740 und 761 8179 750, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3156 000 01, 762 3236 000 03, 762 3236 000 01, 762 3236 100 02, 762 3236 100 01, 762 3120 000 05 und 761 8191 000 04, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3236 110, 762 3236 120 und 762 3236 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 762 3275 und 733 7331, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3279 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 732 3236 000. Er wird unter den gleichen Ein-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1165 satzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 4. 11. 1981 – 18.24.44–191–1 (lfd. Nr. 918 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1166	31. 10. 83	–227–1	– Thyssen	533 550	598 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =361 F _{N(Zug)} =171/ F _S =289 (je Zylinder)	105	–	–	–
------	------------	--------	-----------	---------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 533 550. Hydraulischer Hub: 105 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 95,03 cm², A_{K2} = 44,76 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1167	31. 10. 83	–227–14	– Hemscheidt	Ausbauschild G 490-15,7/34 762 3274 000	–	–	–	–	–	–
------	------------	---------	--------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 490-15,7/34, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3274 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6048 480, 762 3274 290 und 767 6020 790, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 810, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8280 390 mit Aufsteckschuhen nach Zeichnungen Nr. 762 3274 130, 762 3274 140 und 762 3274 150, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3240 000 01, 762 3170 000 01, 762 3274 000 01, 762 3156 000 03, 762 3264 100 01, 762 3274 100 04 und 762 3274 100 05, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3274 110 und 762 3274 120, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9479 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5582, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2463 kN, bei den Eckzylindern 1005/634 kN und bei den Anstellzylindern 1004 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß den Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1167

bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder (Saumschilder) nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3274 500 und 762 3274 600 sowie nach Übersichtszeichnung Nr. 791 6039 170 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschildern:

Bauart: G 490-15,7/34

Zeichnung Nr.: 762 3274 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2463 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 615,75 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilder $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 400 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 1,95 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	4926	0,8542	4208	2,5	4926	0,9707	4782
1,6	4926	0,8725	4298	2,6	4926	0,9753	4804
1,7	4926	0,8891	4380	2,7	4926	0,9785	4820
1,8	4926	0,9040	4453	2,8	4926	0,9802	4829
1,9	4926	0,9177	4520	2,9	4926	0,9801	4828
2,0	4926	0,9298	4580	3,0	4926	0,9777	4816
2,1	4926	0,9404	4632	3,1	4926	0,9724	4790
2,2	4926	0,9499	4679	3,2	4926	0,9631	4744
2,3	4926	0,9580	4719	3,3	4926	0,9486	4673
2,4	4926	0,9650	4753	3,4	4926	0,9274	4568

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1168	31. 10. 83	-233-4	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 128 000 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 128 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 477 001 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 820 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 175 000 01, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 477 000 021, 682 885 000 022, 684 820 000 010, 684 175 000 020 und 684 175 000 030, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 175 003 001 und 684 175 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild und Ausbauzylinder darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1800 kN und bei den Eckzylindern 380/283 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung Nr.: 685 128 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1800 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 452,39 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,75 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 398 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,0 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1168

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,63	3600	0,5040	1814	1,3	3600	0,8934	3216
0,7	3600	0,5593	2014	1,4	3600	0,9156	3296
0,8	3600	0,6366	2292	1,5	3600	0,9264	3335
0,9	3600	0,7064	2543	1,6	3600	0,9223	3320
1,0	3600	0,7672	2762	1,7	3600	0,8975	3231
1,1	3600	0,8190	2948	1,8	3600	0,8409	3027
1,2	3600	0,8609	3099				

1169 31. 10. 83 -245-5 — Bergin GmbH — — — — —

Messingarmaturen für Schlauchleitungen DN 10, 2 S T nach BB 20031 und Normentwurf DIN 20031

Messingarmaturen für Schlauchleitungen DN 10, 2 S T, des hydraulischen Grubenausbaus, Bauart Steck-O-System, nach Bergbaubetriebsblatt BB 20031 und Normentwurf DIN 20031. Jede Armatur ist mit Herstellerzeichen und Bauart zu kennzeichnen.

1170 2. 11. 83 -230-14 1113 TH BE-St 1185 x 330 1295 F_{N(Druck)}=330 380 — — —
 11.1.73.0306-50 (Zylinder) F_{N(Zug)}=199/
 F_S=264
 (je Zylinder)